universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Information für Trainer

Hasenöhrl, Helmar

[1990]

urn:nbn:at:at-ubi:2-5128

sport

Institut für Sportwissenschaften
der Universität Innsbruck
BIBLIOTHEK
Nr. II/ 4678

INFORMATION
für
TRAINER

HERAUSGEGEBEN
VON DER
ÖSTERREICHISCHEN
BUNDES-SPORTORGANISATION

BSO

BM UKS

MIT UNTERSTÜTZUNG DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR
UNTERRICHT, KUNST
UND SPORT

Eigentum des
Instituts für Naturwissenschaften

Lieber Funktionär,

lieber Trainer!

Diese Informationsbroschüre ist anläßlich des
VERBANDSTRAINER-SPRECHTAGES
19. - 20. 5. 1990 entstanden.

Es soll eine kleine Hilfe sein und Antworten
auf die Fragen der Aktiven, Trainer und Funktionäre
geben.

Herausgeber und Verleger
Österreichische Bundes-Sportorganisation
1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12
Eigenverlag
Redaktion und für den Inhalt verantwortlich
Helmar Hasenöhrl, Adresse wie oben

UB INNSBRUCK
+C8328010X
18670
II/4678

INHALTSVERZEICHNIS

1 - 4 Die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO)
5 - 7 Das Österreichische Olympische Comité (ÖOC)
8 - 10 Der Österreichische Spitzensportausschuß
11 - 13 Die Österreichische Sporthilfe
14 - 16 Das Österreichische Institut für Sportmedizin (ÖISM)
17 - 20 Das Institut für Medizinische und Sportwissenschaftliche Beratung (IMSB)
21 - 29 Die österreichischen Dopingbestimmungen
30 - 36 Spitzensportler an der Heeres-Sport- und Nahkampfschule (HSNS)
37 - 39 Das Österreichische Sportdokumentations- und Informationszentrum (ÖDISP)
40 - 41 Bundesanstalten für Leibeserziehung (BAfLn)
42 - 44 Die staatliche Lehrwarte- und Trainerausbildung
45 - 46 Die Grundsätze des österreichischen Trainerwesens
47 - 48 Die Trainersubvention des BMUKS
49 - 50 Die österreichische Übungsleiterausbildung
51 Die Trainer- und Lehrwartelizenzen
52 - 53 Die Bundessporteinrichtungen
54 - 55 Versicherungen für Trainer und Aktive
56 Subventionen für Europacups
57 - 58 Die Servicestelle des österreichischen Sports
59 - 61 Ausrüstungen für staatlich geprüfte Lehrwarte und Trainer
62 Das österreichische Repräsentativabzeichen
63 Österreichische Staatsmeisterschaften
64 - 71 Die Steuerfragen des Trainers und Sportlers
72 - 83 Wichtige Adressen

Die

ÖSTERREICHISCHE

BUNDES-SPORTORGANISATION

BSO

S. 1 - 4

Das Bestreben der österreichischen Dach- und Fachverbände nach einem gemeinsamen Forum hatte schon in der Zwischenkriegszeit zum "Österreichischen Hauptverband für Körperkultur" geführt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dann die Bundes-Sportorganisation als Arbeitsgemeinschaft gegründet. Nach einer großen Enquete im Bundesschullandheim Rach, einberufen vom BMUKS und gemeinsam mit den Bundesländern 1965 abgehalten, ging man daran, die Bundes-Sportorganisation rechtlich zu verankern.

Das Bestreben, aus der BSO eine "Körperschaft Öffentlichen Rechts" zu machen, scheiterte an der Kompetenzlage und so entschloß man sich, eine vereinsrechtliche Basis zu wählen.

Am 26. April 1969 wurde die BSO als Zusammenschluß der Dach- und Fachverbände konstituiert.

Die BSO dient der Vertretung des gesamtösterreichischen Sports, der planmäßigen Zusammenarbeit und Förderung ihrer Mitglieder und der Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen, wobei in das Eigenleben der Verbände nicht eingegriffen wird.

Aufgrund des Gesetzeslage ist die BSO auch Beratungsorgan der gesetzgebenden Körperschaften und der zuständigen Organe der obersten Bundesverwaltung.

In Verfolgung ihrer Aufgaben ist die BSO als Vertretung des gesamtösterreichischen Sports und als Koordinationsorgan der Dach-, Fachverbände und einer Reihe von weiteren anderen Verbänden tätig, wobei der Aufgabenbereich sowohl den Leistungs- und Spitzensport als auch den Fitneßsport (Aktion "Fit mach mit") umfaßt.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern (Dach- und Fachverbände) sind in der BSO mit beratender Stimme auch noch die Vertreter der obersten Bundesverwaltung, soweit sie sich mit Sport befassen, verankert, dann die Landessportorganisationen und das ÖOC, sowie eine Reihe von weiteren Verbänden, wie z.B.: der Sportärzteverband, der Sportlehrerverband, der Verband der Leibeserzieher, der Heeressportverband, der Versehrtensportverband, der Verband der Sportmasseure und andere mehr.

Die Organe der BSO sind der Bundes-Sportrat (als Zusammenschluß der Dachverbände), der Bundes-Sportfachrat (als Zusammenschluß der Fachverbände) und die Bundes-Sportversammlung als oberste gemeinsame Generalversammlung.

In der Bundes-Sportversammlung herrscht bei Abstimmungen Parität zwischen den Dach- und Fachverbänden, d.h. die Fachverbände sind wesentlich stärker verankert als in der Landesgesetzgebung. Den Vorsitz in der BSO führt alljährlich wechselnd der jeweilige Vorsitzende des Sportrates bzw. des Sportfachrates.

Das geschäftsführende Organ der BSO ist das Exekutivkomitee, zusammengesetzt aus 6 Vertretern der Dachverbände und 6 Vertretern der Sportverbände. Ohne Stimmrecht nehmen an der Sitzung außerdem je ein Vertreter des BMUKS, des für Gesundheitsfragen zuständigen Ministeriums, des ÖOCs und der Bundesländer teil.

Für die vorbereitenden Arbeiten gibt es eine Reihe von Ausschüssen.

In Verfolgung ihres Vereinszwecks und ihrer Aufgabenstellung als Vertretung des gesamtösterreichischen Sports, umfaßt das Arbeitsgebiet der BSO praktisch alle Bereiche des Sports und reicht auch in andere Bereiche, z.B.: in den Schulsport, das Universitäts- und BAfL-Ausbildungswesen, die enge Zusammenarbeit mit den Wissenschaften, etc., etc., hinein.

Von besonderer Wichtigkeit für die sportlichen Auslandsbeziehungen ist auch im Rahmen der BSO die sogenannte "Paritätische Kommission für sportliche Auslandsbeziehungen", die aus Vertretern der BSO und des BMUKS zusammengesetzt ist und welche die Auslandsbeziehungen koordiniert und zum Teil auch fördert.

Welche Auskünfte kann ich als Trainer von der BSO erhalten:
(Geschäftsstelle: 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, Tel.Nr.: 505 37 42/60)

- alle Fragen über Heer und Sport, HSNS, Zeitsoldaten
- Ausrüstung für Nationalmannschaften und Trainer
- Trainer- und Lehrwartelizenzen
- Aus- und Fortbildung von Lehrwarten und Trainern
- Vermittlung von Trainingslagern in Osteuropa über die PKA (Paritätische Kommission für Auslandsbeziehungen)

- Herstellung von Kontakten zu den Bundesanstalten für Leibeserziehung, Trainer und Lehrwartekurse
- Wie überhaupt Hilfestellung bei der Kontaktherstellung mit ÖISM, IMSB, ÖISS, ÖOC, SPORTHILFE, BMUKS, SPITZENSPORTAUSSCHUSS
- In der Geschäftsstelle der BSO stehen ein **Telex-** und ein **FAX-Gerät** zur Verfügung (Telex 133 132, FAX 505 08 45)
- Die Staatsmeister- und Meistermedaillen sind ebenfalls bei der BSO zu bestellen
- Zuschüsse für Entsendungen zum Cup der Meister und Cup der Cupsieger erhalten Sie ebenfalls bei Anträgen über den Bundesfachverband aus Totomitteln über die BSO (Auskünfte wie oben)

Bei Fragen der Unterbringung zu Kursen in den Bundessportschulen- und Heimen wenden Sie sich direkt an die Zuständigen in der Gruppe Sport des BMUKS (Haus des Sports, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, Tel.Nr. 505 37 42, Herrn Waizmann und Frau Hofhans-Piller)

DIE ORGANISATION DES SPORTS IN ÖSTERREICH

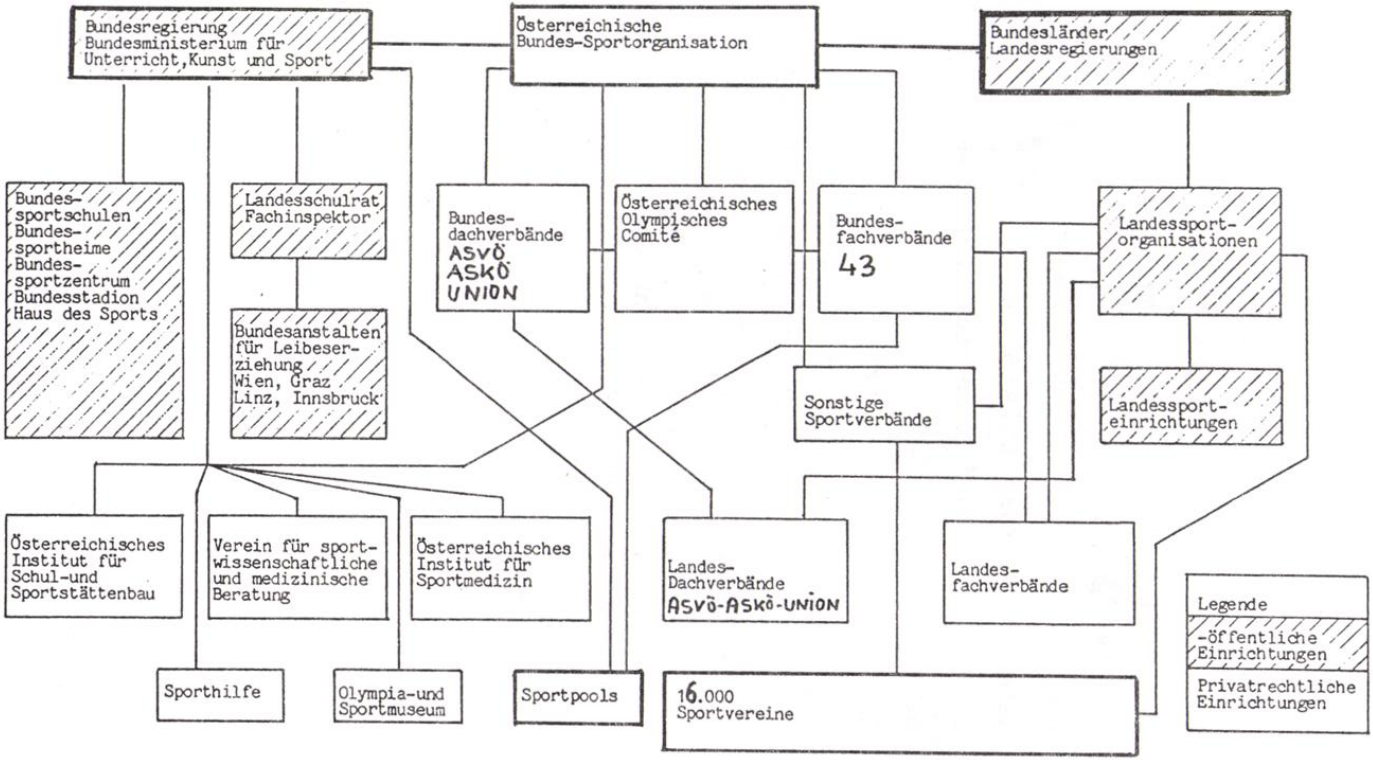

Das

ÖSTERREICHISCHE

OLYMPISCHE COMITÉ

ÖOC

S. 5 - 7

Das ÖOC wurde 1912 anerkannt vom Internationalen Olympischen Comité (IOC).
Das Österreichische Olympische Comité stellt eine selbständige und unabhängige Vereinigung dar, die gemeinnützigen Zwecken dient und ihren Wirkungsbereich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt.

Das Jahr 1989 stand beim ÖOC im Zeichen der Weichenstellung für die Olympischen Spiele 1992. Nachdem am 1. 3. 1989 in der Hauptversammlung dem scheidenden Vorstand für seine intensive und erfolgreiche Tätigkeit von den Mitgliedern der Dank ausgesprochen wurde, wurde folgender Vorstand bis 1993 gewählt:

Präsident: Kurt Heller; Vizepräsidenten: Dr. Josef Finder, Arnold Koller, Kurt Kucera; Schriftführer: Dr. Hans Dobida, Dr. Theodor Zeh; Kassiere: Dr. Heinz Gerö (im Juli 89 verstorben), Dr. Lothar Scheer; Finanzvorsitzender: Präs. Ing. Rudolf Sallinger; Rechnungsprüfer: Günther Fritz, Dr. Josef Simecek, Erika Strasser.

Gleich in seiner 1. Sitzung hat der neue Vorstand das Konzept 1992 beschlossen (siehe Beilage).

Das ÖOC hat durch den Sommersportausschuß das Ergebnis der Olympischen Spiele Seoul analysieren lassen und mit allen Verbänden ausführliche Gespräche geführt mit dem Ziel:

1) den IST-Zustand zu erfassen
2) die Probleme der Verbände aufzulisten und umzusetzen
3) intensiver den Verbänden bei der Betreuung der Kaderathleten unter die Arme zu greifen
4) der Vertiefung der Kontakte zwischen den Verbänden und dem ÖOC

Unter Leitung des ÖOC-Vorstandes wird die Aufgabenbewältigung in einen Sommer- und einen Wintersportausschuß delegiert. Mitglieder des Ausschusses sind die vom Verband qualifizierten Olympia-Koordinatoren, als Sprachrohr der Athleten, Trainer und Funktionäre des jeweiligen Verbandes. Diese Koordinatoren haben eine sehr wichtige Aufgabe und sollen daher auch gewisse Voraussetzungen erfüllen:

a) fachlich qualifiziert sein
b) gute Kontakte zu den Athleten haben
c) internat. Wettkampfbetreuungserfahrung haben (inkl. einer Fremdsprache)
e) organisatorische Fähigkeiten haben
f) bei den Olympischen Spielen als Betreuer einsetzbar sein

Neu im Konzept 1992 ist der *wissenschaftlich-wirtschaftliche Beirat:* Er soll unter der Leitung des Vorsitzenden des Sommer- bzw. Wintersportausschusses nach Absprache mit den Olympia-Koordinatoren vom Sekretariat des ÖOCs zielgerichtet zusammengerufen und mit der Behebung von Problemen spezifischer Art beauftragt und gegebenenfalls auch finanziert werden.

Diese Finanzierung wird koordiniert zwischen dem ÖOC, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und den Partnerfirmen, um Mehrfachförderungen zu vermeiden.

Weiters ist geplant, in enger Kooperation mit dem IMSB, dem ÖISM, der BSO und dem BMUKS, Fortbildungsveranstaltungen auf Trainer- und Betreuerebene für spezielle Probleme der Leistungsphysiologie, der Ernährung, der Psychologie und in einzelnen Gebieten der Sportwissenschaften durchzuführen, um neueste Tendenzen und Entwicklungen den österreichischen Spitzentrainern zuteil werden zu lassen.

Neben der Anhebung des Niveaus muß aber auch die Koordinierung der Sportpraxis mit den Wissenschaften verstärkt werden. Zur Zeit bestehen nur Einzelkontakte ambitionierter Trainer zu Fachleuten der Wissenschaften, der Großteil der Trainer arbeitet ohne wissenschaftlicher Unterstützung als Autodidakt.

In der Praxis soll die Arbeit des Beirates so ablaufen, daß die Verbände (Koordinatoren) ihre Einzelprobleme an das ÖOC-Sekretariat heranbringen, oder einfach bei Veranstaltungen im Gespräch mit ÖOC-Delegierten ihre Probleme mitteilen. Der Beirat und das ÖOC-Sekretariat versuchen zu dieser speziellen Problemlösung eine profunde Kapazität der Wissenschaft ausfindig zu machen und mit den Verbandskoordinatoren zwecks Bearbeitung des fachlichen Problems zusammenzubringen. Es kann sein, daß mehrere Verbände ähnliche Probleme haben, dann wird sich vielleicht eine Gruppenarbeit positiv auswirken, es kann aber auch sein, daß nur ein Verband Hilfe auf einem speziellen Gebiet braucht.

Nach Erstellen des fachlichen Maßnahmenkataloges und der Bedeckungsmöglichkeit wird vom Beiratsvorsitzenden das Paket dem Vorstand des ÖOCs zur endgültigen Genehmigung vorgelegt und als Projekt in Angriff genommen.

Das ÖOC wird all diese Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit den Fachverbänden in Angriff nehmen und ist wie immer an einer Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der BSO und des BMUKS interessiert, zum Wohle des österreichischen Sports.

****

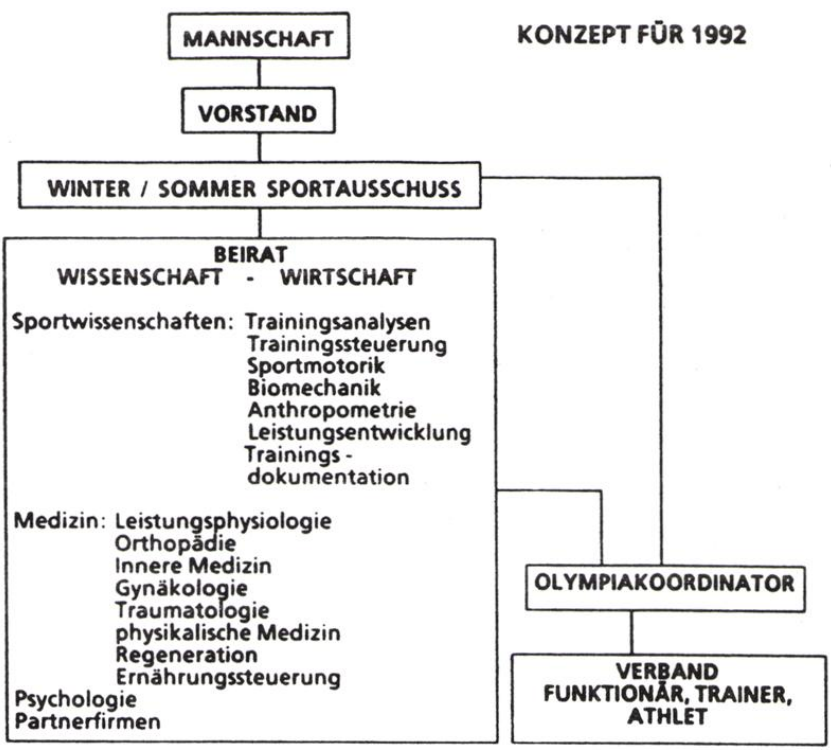

Der

ÖSTERREICHISCHE

SPITZENSPORTAUSSCHUSS

S. 8 - 10

ÖSTERREICHISCHER SPITZENSPORTAUSSCHUSS

Nach anfänglich intensiven Diskussionen trat am 14. Juni 1989 im Beisein der Frau Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek der Österreichische Spitzensportausschuß zu seiner 1. offiziellen Sitzung unter Vorsitz von Kurt Kucera zusammen.

Experten aus verschiedenen Richtungen sowie Vertreter aus der Sportpraxis und den Sportorganisationen sind nun vereint bemüht, dem österreichischen Spitzensport beratend zur Seite zu stehen:

ÖOC: Kurt Kucera; BSO: Dr. Theodor Zeh; BMUKS: Min. Rat Prof. Mag. Baldur Preiml; Medizin: Univ. Doz. Dr. Paul Haber; Sportwissenschaft: Univ. Prof. Dr. Elmar Kornexl; BAfL: Mag. Hans Gloggnitzer; IMSB: Hans Holdhaus; Spitzensportler: Univ. Doz. Dr. Raimund Haberl; Sporthilfe: Peter Seisenbacher.

Damit keine administrativen Mehrkosten entstehen, wurde die Koordinierung dem bestehenden Sekretariat des ÖOCs übertragen.
Bereits in der 1. Sitzung wurde das Ziel, nämlich die Leistungsverbesserung einzelner Sportarten definiert und mit den Verbänden wo zumindest eine gut funktionierende Basis bzw. Betreuung gegeben ist, konnte umgehend die Zusammenarbeit beginnen. Mehrere Projekte wurden bereits in Angriff genommen.

Es wird sich aber in Hinkunft nicht vermeiden lassen, daß man ausschußintern eine Reihung nach Wertigkeit und Struktur eines Verbandes vornehmen wird, da die finanziellen Mittel keineswegs ausreichen, eine gießkannenähnliche finanzielle Unterstützung durchzuführen.

Verbänden, die bereits olympische Medaillen erbracht haben bzw. kurz davor stehen, wird vorrangig geholfen werden, aber natürlich auch solchen, die aufgrund von aussichtsreichen Chancen am internationalen Parkett und durch ihre gesunde Struktur den Sprung unter die Besten der Welt schaffen können.

Nachstehend informieren wir Sie über die Richtlinien, welche bei Einreichung von Projekten an den Spitzensportausschuß zu beachten sind:

Richtlinien

für die finanzielle Förderung von trainingsspezifischen Forschungsprojekten durch den Österr. Spitzensportausschuß

Der Österreichische Spitzensportausschuß fördert je nach finanziellen Möglichkeiten die Durchführung von Forschungsprojekten, die zur Klärung von Unklarheiten bezüglich trainingsspezifischer Maßnahmen im österreichischen Spitzensport beitragen.

Diesbezügliche Anliegen sind von den Verbänden direkt an den Österr. Spitzensportausschuß zu richten. Dabei sind über folgende Punkte exakte Angaben erforderlich:

1) **Problemstellung und Ziel des Projektes**
   Ausführliches Darlegen des ungelösten Problems und dessen Auswirkungen auf die Trainingspraxis

2) **Untersuchungsmethodik**
   Darlegen der methodischen Vorgangsweise bei der Untersuchung des Problems (z.B.: Probanden, Stichprobengeräte, Testverfahren,.....)

3) **Zeitplan bis zum Abschluß des Projektes**

4) **Finanzierungsrahmen**
   Detaillierte Aufschlüsselung aller anfallenden Kosten, Angabe der gewünschten Subvention durch den Österr. Spitzensportausschuß

5) **Beantragender Verband/Name und Qualifikationen des Projektleiters (Adressen)**

   Ein Mitglied des Spitzensportausschusses wird bei der Projekterstellung behilflich sein

Für die Förderung eines Projektes stellt der Österreichische Spitzensportausschuß folgende Bedingungen:

1) Der Projektleiter ist verpflichtet, einer vom Österr. Spitzensportausschuß benannten Person laufend über den Fortgang des Projektes zu berichten bzw. diese möglichst in die Forschungstätigkeit miteinzubeziehen.

2) Der beantragende Verband verpflichtet sich, 10% der beantragten Summe aus eigenen Mitteln zu Beginn des Projektes einzubringen.

3) Nach Abschluß des Projektes ist ein schriftlicher Bericht zu erstellen, der die Ergebnisse übersichtlich darstellt und die Konsequenzen für die Trainingspraxis in einem gesonderten Abschnitt herausstellt.
Gleichzeitig verpflichtet sich der Projektleiter vor einem interessierten Gremium über das Projekt zu berichten.

4) Die Subvention wird im Normalfall in Etappen ausbezahlt.

Die

ÖSTERREICHISCHE

SPORTHILFE

S. 11 - 13

ÖSTERREICHISCHE SPORTHILFE

Die Österreichische Sporthilfe ist ein gemeinnütziger Verein, der Leistungssportler direkt und unbürokratisch unterstützt. Zu diesem Zweck werden Gelder aus der Wirtschaft gewonnen und an die Sportlerinnen und Sportler ausgeschüttet.

Über die Belange des Vereins wird in drei Gremien diskutiert: Vorstand, Koordinationsausschuß und Kuratorium.
Dem Koordinationsausschuß unter dem Vorsitz von Min. Rat Prof. Mag. Baldur Preiml (BMUKS) kommt dabei die Aufgabe zu, über die Anträge der unterstützungswilligen Sportler zu entscheiden und sie dann dem Vorstand vorzuschlagen. Neben Prof. Preiml sitzen im Koordinationsausschuß vier stimmberechtigte Mitglieder. Dies sind: Hofrat Prof. Friedrich Holzweber (BSO), Dr. Heinz Jungwirth (ÖOC), Dr. Heinz Stingl von der Bundeswirtschaftskammer und Amtsdirektor Oberst Bruno Binder von der HSNS. Nicht stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist der Generalsekretär der Sporthilfe, Peter Seisenbacher; er hat allerdings ein direktes Vorschlagsrecht.

Die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit der Sportler fällt im Vorstand. Vorsitzende des Vorstandes ist die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport, Dr. Hilde Hawlicek. Die weiteren Mitglieder sind: ÖOC-Präsident Kurt Heller, der stellvertretende Vorsitzende Dr. Theodor Zeh von der BSO, der Vorsitzende des Kuratoriums KR Stadtrat Walter Nettig, der Finanzreferent Dir. Manfred Hofmann von der Bundeswirtschaftskammer und der Stellvertreter des Finanzreferenten Gen. Dir. Dkfm. Gerhard Wagner (Länderbank).

Für die Direktförderung österreichischer Athletinnen und Athleten stehen jährlich 15 Mio. Schilling zur Verfügung. Die direkte Unterstützung erfolgt vor allem über die Individualförderung und das Aktionsbudget. Diese Unterstützungen werden vom Sportler persönlich bei der Sporthilfe beantragt.

Die Individualförderung ist in zwei Kategorien unterteilt: Weltklasse und Leistungsklasse. Sportler, die sich für eine Einstufung in die Kategorie "Weltklasse" qualifiziert haben, erhalten monatlich eine Förderung in Höhe von öS 6.000,--, Sportler der "Leistungsklasse" öS 3.000,--
In den letzten Jahren haben Fachverbände und Sporthilfe gemeinsam konkrete Limits für die Unterstützung erarbeitet.

Die Limits für die Nachwuchsförderung sind derzeit in der Diskussion. Die konkreten Limits haben für den Sportler den Vorteil, daß er im vorhinein genau weiß, welche Leistungen er zu erbringen hat, will er in den Genuß der Unterstützung kommen. Die Anforderungen der Sporthilfe sind den Verbänden bekannt und sollten bei ihnen aufliegen.

Die Limits für die Förderung sind zweimal im Jahr zu erbringen. Es wird Wert darauf gelegt, daß die Athleten die geforderten Leistungen bei internationalen Großveranstaltungen bringen, denn nur dort sind die Konkurrenz und der psychische Druck so groß, daß die Ergebnisse richtig eingeschätzt werden können.

Am Ende jeder Saison wird überprüft, ob der Sportler die Leistungen nachweisen kann, die ihn berechtigen, in der kommenden Saison gefördert zu werden. Bei den Wintersportarten findet diese Überprüfung im Frühjahr statt, für die Sommersportarten liegt der Termin im Dezember. Hat der Athlet die Sporthilfelimits erbracht, so ist ihm die Unterstützung für die gesamte kommende Saison, also für zwölf Monate, sicher. Dies ist eine entscheidende Verbesserung gegenüber früheren Jahren, als dem Sportler auch mitten in der Saison kurzfristig die Förderung entzogen werden konnte, wenn er eine Zeitlang keine herausragende Leistung bringen konnte. Die neue Regelung erlaubt es dem Sportler, die gesamte Saison mit der Gewißheit einer garantierten Unterstützung zu planen.

Bei der Antragstellung hat der Sportler zum richtigen Termin seinen Leistungsbericht einzuschicken; er oder sein Verband sind verpflichtet, der Sporthilfe die Original-Wettkampflisten zu senden.

Über die Individualförderung hinaus besteht die Möglichkeit, spezielle, den Sportlern kurzfristig entstehende Kosten zu übernehmen. Hierzu dient das Aktionsbudget der Sporthilfe. Aus dem Aktionsbudget werden außer der Reihe Ausrüstungsgegenstände, Trainingslager, Fahrtkosten und ähnliches bezahlt. Um Hilfe aus dem Aktionsbudget zu erhalten, schreiben die Sportler der Sporthilfe persönlich.

Des weiteren unterhält die Sporthilfe einen Massage- und einen Busservice. Der Massageservice beinhaltet eine Massage pro Woche für eingestufte Athleten. In dieses Programm sind auch die Versehrtensportler eingebunden. Die Massage kann bei Massagestützpunkten durchgeführt werden, die vom Verein österreichischer Sportmasseure anerkannt sind.

Der Busservice wird mit neun von der Sporthilfe geleasten Kleinbussen durchgeführt, die Verbänden zum Transport ihrer Sportler zur Verfügung gestellt worden sind.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Bio-Feedback-Forschung läuft derzeit ein Sporthilfeprojekt an, das Sportlern im Raum Wien die Möglichkeit bieten wird, durch Bio-Feedback-Training ihre mentale Kraft zu erhöhen. Die Trainingskapazitäten im Wert von 1 Mio. Schilling stehen bis zu den Olympischen Spielen 1992 zur Verfügung.

In Planung befinden sich derzeit zwei weitere Projekte:

eines zur Frauensportförderung und eines zum Aufbau einer Übergangsversicherung, mit deren Hilfe den Leistungssportlern nach dem Ende ihrer aktiven Laufbahn der Übergang in das Berufsleben erleichtert werden soll.

****

Das

ÖSTERREICHISCHE

INSTITUT

für

SPORTMEDIZIN

ÖISM

S. 14 - 16

Das Österreichische Institut für Sportmedizin ist eine 1969 von vier Ministerien ins Leben gerufene Stiftung, die derzeit vom Bundeskanzleramt, Sektion Gesundheit erhalten wird. Der Aufgabenkreis des ÖISM, der im Stiftungsbrief festgelegt ist, ist ein sehr umfangreicher und reicht von diagnostischen, prophylaktischen, therapeutischen, publizistischen Aufgaben bis zur Schulung von Sportärzten, Trainern und Masseuren. Ein wesentlicher Bereich ist die sportärztliche Betreuung von Leistungskadern, wobei es nicht nur darum geht am stationären Prüfstand des Institutes, sondern auch auf den Sportstätten während des Trainings Untersuchungen durchzuführen. Damit soll nicht nur Sportverletzungen und Schäden vorbebeugt werden, sondern auch durch Verwertung der Kenntnisse der modernen Trainingspyhsiologie eine optimale und risikolose Leistungssteigerung ermöglicht werden. Für diese Aufgaben ist jedoch wiederum sportmedizinische Forschung ebenso notwendig, wie die statistische Erfassung von sportärztlichen Befunden und ihre wissenschaftliche Bearbeitung. Durch die Anforderungen nicht entsprechende, vor allem personelle Ausstattung, sind der Tätigkeit des ÖISM gewisse Grenzen gesetzt. Mit großen Schwierigkeiten gelang es mit Unterstützung der Landesregierungen, beziehungsweise Stadtverwaltungen in Oberwart, Klagenfurt, Wiener Neustadt, Krems, Südstadt, Linz, Judendorf-Straßengel, Graz, Feldkirch, Salzburg und St. Johann in Tirol, Außenstellen zu errichten, von denen Krems, Salzburg und Linz sich selbständig machen konnten. Durch dieses Netz von Untersuchungsstellen des ÖISM ist es möglich, im Jahresdurchschnitt über 10.000 Sportuntersuchungen, davon ein Großteil an Spitzenathleten auf hoher diagnostischer Ebene zu betreuen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Trainingskurse von Nationalkadern, große Sportveranstaltungen, Welt- und Europameisterschaften einschließlich von Dopingkontrollen, sowie die jährlichen Versehrtenveranstaltungen betreut. Allein im Wiener Institut wurden bisher 110.000 Sportler untersucht, bis Ende 1989 erreichte die Zahl aller Untersuchungen in den ÖISM Instituten bereits die Zahl 200.000.

Ein besonderes Anliegen war auch die sportmedizinische Forschung, die auch im Stiftungsbrief ausdrücklich erwähnt ist. In den 20 Jahren wurden über 300 Arbeiten publiziert und bei internationalen Kongressen vorgetragen. Darunter waren auch richtungsweisende, experimentelle Untersuchungen über das Kunststoffsyndrom, den Laktatstoffwechsel, Echokardiographie, UV-Einflüsse auf die Leistung, Muskeltraining, Trainingseffekte bei Behinderten, Durchblutungsprobleme, spezielle Ernährungsprobleme und andere einschlägige Fragestellungen.

Als ein besonders wichtiges Kommunikationsmittel der fachlichen Information erweist sich auch das, vom ÖISM herausgegebene österreichische Journal für Sportmedizin, das österreichischen Sportverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt wird und auch in der ganzen Welt gelesen wird.

Die derzeitigen Möglichkeiten beinhalten:
Klinische Untersuchung:
Anamnese (inkl. Trainingsanamnese), internistische und pyhsikalische Untersuchung, Messung von Ruhe-RR und Ruhe-HF
Orthopädische Untersuchung
Muskelfunktionsuntersuchungen
EKG: Ruhe- und Belastungs-EKG
Messung der Hautfalten und Messung der aktiven Körpermasse
Spirometrie und Flow-Volumen-Diagramm
Echokardiographie und Phasenanalyse
Laborparameter: Blut: Blutbild und Differentialblutbild, BSG, Trockenchemie (Reflotron), Ammoniak, Elektrolyte
Harn: Combur-Test, Sediment
Belastungstests:
Fahrrad-, Laufbandergometer, diverse spezielle Belastungsverfahren, anaerobe Tests, Ergometrien bei kardiologischer Fragestellung (symptomlimitierte maximale Belastung) mit Messung folgender Parameter: RR, HF, EKG (Überwachung), Laktat, spirometrische Parameter (auch mit Atemzug-Analyse)
Dynamometrie und Elektromyographie, EMG-Speichersystem auch für Felduntersuchungen, Sprungplatte
diverse Felduntersuchungen für alle Sportarten (Laktat), Herzfrequenz, EMG) und Spezialtests für Tischtennis, Squash, Fußball, Handball, Fechten
Konsiliaruntersuchungen in Zusammenarbeit:
- Univ. Klinik (Orthopädie, Kardiologie und Anatomie)
- Hanusch-Krankenhaus (physikal. Medizin, Speziallabor)
- Wilhelminenspital (Kardiologie)
- KH Lainz (Stoffwechsellabor, Röntgen und einschlägigen Fachärzten)
Regenerationssteuerung, Rehabilitationssteuerung
Ernährungsberatung
Erkrankungsprophylaxe, Beratung und Betreuung im Krankheitsfall, Betreuung während des Trainingslagers und der Wettkämpfe.

Soweit die sehr aufwendigen Untersuchungen nicht durch einen Kostenbeitrag des IMSB unterstützt werden, ist das ÖISM leider gezwungen, einen Kostenbeitrag, speziell für die Spiroergometrie

und die Ergometrie zu verlangen, der jedoch keinesfalls kostendeckend ist. Die Routineuntersuchungen für verschiedene Sportgruppen im ÖISM-Wien finden dreimal wöchentlich, jeweils Dienstag, Mittwoch und Freitag ab 14.30 Uhr statt, wobei telefonische Anmeldung notwendig ist. Die gehobenen leistungsdiagnostischen Untersuchungen mit Ergometrie oder Spiroergometrie müssen rechtzeitig vereinbart werden.

Univ. Prof. Dr. med. Ludwig Prokop

Das

INSTITUT für MEDIZINISCHE und

SPORTWISSENSCHAFTLICHE

BERATUNG

IMSB

S. 17 - 20

INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE UND SPORTWISSENSCHAFTLICHE BERATUNG

Das INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE UND SPORTWISSENSCHAFTLICHE BERATUNG (IMSB) wurde 1982 auf Initiative des Bundesminsteriums für Unterricht, Kunst und Sport gegründet. Neben dem BMUKS gehören dem IMSB noch das Bundeskanzleramt, das Bundesminsterium für Wissenschaft und Forschung, das Österr. Olympische Comité sowie die Österr. Bundes-Sportorganisation als ordentliche Mitglieder an. Außerordentliche Mitglieder sind fast alle für den Sport bedeutenden Institutionen Österreichs wie z.B. die Institute für Sportwissenschaften, das Institut für Sportmedizin, das Institut für Schul- und Sportstättenbau, die Bundesanstalten für Leibeserziehung, das Österr. Dokumentations- und Informationszentrum, die Landesportorganisationen, usw.

Vorrangig war es Aufgabe des IMSB, ein umfassendes Servicenetz für den österreichischen Spitzensport, aber auch für den Breitensport aufzubauen. Dadurch soll vor allem gewährleistet werden, daß österreichische Trainer jederzeit auf entsprechende Fachleute aus den verschiedensten Wissensbereichen zurückgreifen können, um sich Informationen zur Trainingsoptimierung, aber auch zur Gesunderhaltung eines Sportlers zu holen. Ein Team von Fachleuten aus den Bereichen Training, Sportmedizin, Sportpsychologie, Rehabilitation, Biomechanik, Ernährung u.a. steht beratend zur Verfügung.

Die folgende Auflistung soll auszugsweise die Arbeitsbereiche der Tätigkeit des IMSB aufzeigen (in Klammer die Namen der Kontaktpersonen).

1. FORTBILDUNGEN

1.1. TRAINERSEMINARE
(HANS HOLDHAUS)
Zielgruppe: Staatlich subventionierte Trainer, Bundestrainer, Landestrainer, staatl. geprüfte Trainer, Lehrwarte.
Diese Seminare werden gemeinsam mit dem BMUKS als offizielle Fortbildungsseminare durchgeführt.

1.2. SKRIPTEN, INFORMATIONSBLÄTTER, VIDEOS:
(PETER POIGER)
Zielgruppe: Sportler, Trainer, andere.....
Erstellung von Skripten und Informationsblättern zu aktuellen Themen wie

ERNÄHRUNG
ERSTE HILFE
STRETCHING
TRAININGSLEHRE, etc.
Herstellung von Videos zu sportrelevanten Themen

1.3. VORTRÄGE
(HANS HOLDHAUS)
Zielgruppe: Trainer, Lehrer, Masseure, etc.
- im Rahmen der BAfL-Trainerausbildung (Grundkurs bzw. Spezialkurs)
- im Rahmen fachverbandsinterner Fortbildungsseminare für Trainer und Lehrwarte
- im Rahmen internationaler und nationaler Kongresse
- im Rahmen von Lehrerfortbildungen der Pädagogischen Institute
- im Rahmen von LSO-Fortbildungsveranstaltungen

2. SPORTANTHROPOMETRIE
(SABINE HLATKY)
- Erfassung von Konstitutionsmerkmalen in den verschiedenen Sportdisziplinen;
- Talentauslese aufgrund von Konstitutionsmerkmalen;
- Höhenprädiktion;
- Bestimmung des biologischen Alters;
- Einsatz der Anthropometrie in der Trainingssteuerung (z.B.: Überwachung der Effizienz eines Krafttrainings);
- Einsatz der Anthropometrie in der Ernährungsberatung (Bestimmung des Körperfettanteiles).

3- ERNÄHRUNG
(URSULA SCHWILLINSKY)
- Erstellung sportgerechter bzw. disziplingerechter Ernährungsvorschläge;
- Ernährung in Abhängigkeit von Trainingsbelastungen;
- Ernährungspläne für Sportler in Abhängigkeit bestimmter Fragestellungen.

4. LEISTUNGSDIAGNOSTIK - TRAININGSSTEUERUNG
(GERHARD ROTT, MANFRED UHLIG, HANS HOLDHAUS)
- Sportartanalysen - Erstellung von Leistungsprofilen (Anforderungsprofil);

- Entwicklung sportartspezifischer Testbatterien zur Erfassung der verschiedenen leistungsbestimmenden Faktoren;
- Organisation und Durchführung von Tests im Labor und Feld (Trainings- und Wettkampfstätten);
- Testauswertung und Interpretation;
- Trainingsanalysen zur Feststellung der Effizienz bzw. zur Trainingsoptimierung;
- Trainingsberatung, insbesonders in Fragen der Trainingssteuerung und Trainingsregelung.

5. TRAININGSKONZEPTE
(GERHARD ROTT, MANFRED UHLIG, HANS HOLDHAUS)
- Entwicklung allgemeiner und spezieller Trainingskonzepte für bestimmte Leistungsanforderungen;
- Entwicklung sportartspezifischer Regenerationsprogramme.

6. AUFBAUTRAINING
(URSULA MACH, MANFRED UHLIG)
- Erstellung spezieller Aufbautrainingsprogramme nach Sportverletzungen und/oder krankheitsbedingten Trainingspausen;
- Praktische Durchführung und Kontrolle von Aufbautrainings unter Anleitung;
- Ausgleichsprogramme bei speziellen Fragestellungen (z.B.: Muskelverkürzungen, Kraftdefizit, etc.)

7. PSYCHOLOGIE
(JUDITH MAYRHOFER)
- Psychologische Diagnostik zur Erfassung leistungshemmender Faktoren;
- Psychoregulationstraining;
- Konzentrations- und Entspannungstraining;
- Mentales Training, Visualisierung.

8. FORSCHUNG UND PROJEKTE
(HANS HOLDHAUS)
Durchführung von Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachverbänden, z.B.: Erfassung leistungsbestimmender Faktoren, Wettkampfanalysen, Trainingsoptimierung, Olympiaplanung, etc.

9. DOPING

(HANS HOLDHAUS)

- Organisation und Administration von Dopingkontrolluntersuchungen;
- Fortlaufende Informationen zum Thema "Doping";
- Ständige Aktualisierung der Liste der verbotenen Medikamente in Zusammenarbeit mit dem Pharmakologischen Institut der Universität Wien;
- Aufklärungskampagne gegen Doping im Bereich der Sportverbände, Institutionen und Schulen.

10. SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN

(INGRID JELLINEK)

Organisation und Verrechnung der sportmedizinischen Grunduntersuchung entsprechend den Nennungen der österreichischen Fachverbände (Untersuchungsschecks).

Grundsätzlich steht das Serviceangebot des IMSB allen österreichischen Sportlern, Trainern, Funktionären und Verbänden sowie Organisationen zur Verfügung. Wünsche und Anfragen bezüglich Untersuchungen, Tests, Beratungen etc. können direkt an die Geschäftsstelle schriftlich oder telefonisch gerichtet werden:

IMSB, 2344 Maria Enzersdorf, Joh. Steinböckstr. 5
Tel.Nr.: 02236/22928 oder 26833/51, 60, 61

Die

ÖSTERREICHISCHEN DOPINGBESTIMMUNGEN

S. 21 - 29

DOPINGBESTIMMUNGEN

Die Bundes-Sportversammlung hat am 9. März 1990 eine Neufassung der Dopingbestimmungen beschlossen. Die Konsequenz daraus ist, daß sämtliche der BSO angeschlossenen Verbände sich verpflichtet haben, diese neuen Mindeststrafbestimmungen in ihre eigenen Wettkampfreglements aufzunehmen.

Neu sind auch die Durchführungsbestimmungen, die garantieren sollen, daß die Dopingkontrollen unanfechtbar und pannenfrei erfolgen können. Wir veröffentlichen nachstehend die neuen Bestimmungen und ersuchen um Verlautbarung in den Verbänden und Vereinen.

Zuständig für die Dopingkontrollen ist das Österreichische Dopingcomité (Adresse BSO), mit der Durchführung betraut wurde das Institut für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung (IMSB). Das IMSB hat auch eine Dopingbroschüre mit der offiziellen Liste aller verbotenen Substanzen und Präparate herausgegeben, die direkt beim IMSB, BSZ-Südstadt, 2344 Maria Enzersdorf, Johann Steinböckstr. 5, Tel.: 02236/22928, Fax 02236/81877, bezogen werden kann.

Österreichische Dopingbestimmungen
beschlossen am 9. März 1990

1. Die Mitglieder der BSO verpflichten sich, wenn nicht bereits eine über die anschließend genannten Dopingbestimmungen hinausgehende Regelung besteht, diese Mindest-Dopingbestimmungen in ihre Statuten und/oder Wettkampfreglements aufzunehmen und Dopingkontrollen durch das Institut für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung (IMSB) zuzulassen.

2. Zur Erlassung von Richtlinien, Erledigung von Einsprüchen, für Beschwerden und Änderungswünsche und zur Koordination der Meinungen zwischen BSO, IMSB und Bund, sowie zur Regelung spezieller Fragen ist das "Österreichische Dopingcomité", bestehend aus je zwei Vertretern der BSO, des BMUKS und des IMSB, zuständig.
   Die Geschäfte des Österreichischen Dopingcomités führt die BSO

3. Jeder Sportverband Österreichs nimmt zur Kenntnis, daß sich das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (BMUKS) vorbehält, bei Verweigerung oder Verhinderung von Dopingkontrollen oder der

Nichteinhaltung der anschließend genannten Regelungen Förderungen einzustellen.

4. Dopingkontrollen können jederzeit durchgeführt werden, insbesonders
   a) bei Staatsmeisterschaften und österreichischen Meisterschaften;
   b) auf Veranlassung eines Verbandes/Veranstalters;
   c) bei Veranstaltungen, für welche internationale Verbände solche vorschreiben
   d) auf Wunsch von Sportlern und/oder Verbänden, wenn Athleten nach Verletzung und/oder Krankheiten Medikamente erhalten haben, die möglicherweise Dopingmittel enthalten;
   e) während des Trainings;
   f) wenn Verdacht auf Doping besteht.
5, Die Weigerung, sich einer Dopingkontrolle zu unterziehen, kommt einem positiven Testergebnis gleich.

6. Für Verstöße gegen die Dopingbestimmungen haften alle aktiven Sportler und Funktionäre, Ärzte, Masseure, Trainer, usw. der österreichischen Fach- und Dachverbände.

7. Folgende Mindeststrafen sind zwingend vorgesehen:
   a) Sportler
   1. Verstoß: - Disqualifikation
      - Ausschluß vom jeweiligen Bewerb
      - zwei Jahre Sperre für nationale und internationale Wettkampfe
   2. Verstoß: - Disqualifikation
      - Ausschluß vom jeweiligen Bewerb
      - lebenslange Sperre

   Bei Mannschaftssportarten erfolgt außerdem eine Strafverifizierung des Wettkampfresultates je nach dem Reglement des zuständigen Verbandes.

   b) Funktionäre, Ärzte, Masseure, Trainer usw.
   1. Verstoß: - Funktionsenthebung auf zwei Jahre
   2. Verstoß: - Funktionsenthebung lebenslang

   c) bedingte Strafen sind nicht zulässig
   d) Ausnahme von der Regelung:

Wenn Sportler nach Verletzungen und/oder Krankheiten Medikamente nach nachgewiesener ärztlicher Verordnung erhalten haben und sich nach den Behandlungen einer Untersuchung unterziehen (Pkt. 4d), so unterliegt das Ergebnis der Geheimhaltung und wird nur dem Sportler mitgeteilt.

8. Die Sperre ist erst dann auszusprechen, wenn die A-Probe und die B-Probe (so diese vom Sportler verlangt wird) positiv sind.
Verzichtet der Sportler auf die Analyse der B-Probe, so gilt das Ergebnis der A-Analyse als endgültig. Wird eine B-Analyse angefordert, so gilt das Resultat der B-Analyse als endgültig.
Bis zum Vorliegen der A- bzw. B-Analyse sind die Sportlerin bzw. der Sportler startberechtigt. Im Falle eines positiven Endergebnisses sind aber sämtliche erreichten Resultate zu streichen. Die Sperre und die bei Mannschaftssportarten vorgesehene Strafverifizierung des/der Wettkampfresultate sind rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Dopingkontrolle (Urinabnahme) auszusprechen. Die Strafen sind vom jeweils zuständigen österreichischen Sportverband auszusprechen.

9. Für die Durchführung und Organisation der Dopinguntersuchungen erläßt das Österreichische Dopingcomité eigene Bestimmungen: "Organisation und Durchführung von Dopingkontrolluntersuchungen in Österreich".

10. Kostenübernahme
a) Die Kosten für Dopingkontrollen im Rahmen von österreichischen Staatsmeisterschaften und österreichischen Meisterschaften, sowie die Kosten für Trainingskontrollen werden im Verhältnis von 45% Bund, 45% Länder und 10% BSO-Fachrat getragen. Ausnahmen von dieser Prozentaufteilung sind bei Dopingkontrollen möglich. Das IMSB übernimmt die Vorfinanzierung und legt den genannten Institutionen bzw. der BSO die Rechnung.

b) Die Kosten für eine vom Sportler angeforderte Analyse der B-Probe gehen zu Lasten des Sportlers, sofern diese Probe positiv ist.

c) Für Dopingkontrollen, welche durch die internationalen Verbände vorgeschrieben werden, erfolgt die Bezahlung laut Reglement des Internationalen Verbandes bzw. durch den österreichischen Verband.

d) Für Untersuchungen auf Verlangen des Verbandes trägt die Kosten der Verband.

e) Für Untersuchungen von Sportlern nach Verletzungen trägt die Kosten der Sportler.

Kosten für Dopingkontrollen können bei den "Besonderen Bundes-Sportförderungsmitteln" (früher Totomittel) abgerechnet werden.

11. Das IMSB veranlaßt außerdem folgende Serviceleistungen:

a) die Erstellung einer Dopingbroschüre, die folgendes enhält:
- aktuelle Dopingbestimmungen inklusive Strafbestimmungen;
- Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden;
- Durchführungsbestimmungen für Dopingkontrollen.

b) Die Aufklärungsarbeit für Trainer, Ärzte und Sportler in Form von Seminaren.

*****

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON DOPINGKONTROLLUNTERSUCHUNGEN IN ÖSTERREICH

1. Auswahl der Veranstaltungen

Dopingkontrollen können jederzeit durchgeführt werden, insbesonders
- bei österreichischen Staatsmeisterschaften und österreichischen Meisterschaften;
- auf Veranlassung eines Verbandes/Veranstalters;
- bei Veranstaltungen, bei denen vom internationalen Verband Dopingkontrollen gefordert werden;
- auf Wunsch von Sportlern und/oder Verbänden, wenn Sportler nach Verletzungen und/oder Krankheiten Medikamente erhalten haben, die möglicherweise Dopingsubstanzen beinhalten (ärztliches Attest erforderlich);
- auf Anweisung durch das Dopingcomité, wenn Verdacht auf Doping besteht;
- während des Trainings.

Die Festlegung jener Staatsmeisterschaften bzw. österreichischen Meisterschaften, die kontrolliert werden sollen, erfolgt in geheimer Wahl durch je einen Vertreter der BSO und des IMSB. Um diese gelosten Veranstaltungen ordnungsgemäß kontrollieren zu können, ist jeder Fachverband verpflichtet, die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen rechtzeitig vorher (mindestens 14 Tage) der BSO und dem IMSB zu übermitteln.

Erfolgt die Übergabe der Ausschreibung nicht zeitgereicht, verliert der Verband den Anspruch auf die Meisterschaftsmedaillen bzw. die Subvention des BMUKS.

2. Information des Fachverbandes bzw. des Veranstalters

Eine Information jener Fachverbände bzw. Veranstalter, die durch das Los bestimmt wurden, ist NICHT vorgesehen. Der Veranstalter hat daher grundsätzlich bei allen Veranstaltungen, bei denen Dopingkontrollen möglich wären, für entsprechende Räumlichkeiten - unabhängig, ob letztlich auch eine Dopingkontrolle durchgeführt wird - zu sorgen. Entsprechend den internationalen Gepflogenheiten müssen folgende Räumlichkeiten bzw. Einrichtungsgegenstände zur klaglosen Durchführung von Dopingkontrollen bereitgestellt werden:

- ein Raum mit Tisch und Sesseln zur Administration bzw. Handhabung der Dopingkontrolle
- ein Raum mit Toilette und Waschmöglichkeit (beide Räume sollen in unmittelbarer Verbindung stehen)
- Wartemöglichkeiten für Sportler bzw. Begleitpersonen
- Getränke (Mineralwasser, etc.)
- in der kalten Jahreszeit ist auch für eine ausreichende Heizung zu sorgen.

3. Nominierung eines Dopingkontrollteams

Das IMSB organisiert ein Dopingkontrollteam, welches an Ort und Stelle die Dopingproben abnimmt. Ein Kontrollteam besteht aus einem Leiter und einem bzw. zwei Helfern. Der Leiter des Dopingkontrollteams erhält vom IMSB ein Schreiben ("offizielle Mitteilung - Dopingkontrolle"), aus dem die Veranstaltung, die Auswahl der Sportler und der Name des Kontrollteamleiters hervorgehen. Dieses Berechtigungsschreiben ist dem Veranstalter vorzuweisen. Der Kontrolleiter hat sich auszuweisen (Personalausweis, Paß, Führerschein, ID-Karte, etc.).

4. Durchführung der Dopingkontrollen am Veranstaltungsort

Das Dopingkontrollteam reist ohne vorherige Ankündigung zum Wettkampfort an und nimmt hier Kontakt mit dem verantwortlichen Organisator bzw. Funktionär auf. Letzterer leitet das Dopingkontrollteam unverzüglich in die für die Dopingkontrollen vorgesehenen Räumlichkeiten und veranlaßt eventuell notwendige Änderungen, um eine klaglose Durchführung der Dopingkontrolluntersuchungen sicherzustellen.

Dem Dopingkontrollteam ist grundsätzlich freier Eintritt zur Veranstaltung bzw. ungehinderter Zutritt zu den Wettkampfstätten zu gewähren.

5. Auswahl (Auslosung) der zu kontrollierenden Sportler

Die Auswahl der zu kontrollierenden Sportler erfolgt bei nationalen Veranstaltungen nach folgenden Richtlinien:

- bei Einzelbewerben: Platz 1 bis 3, sowie ein weiterer aus dem gesamten Teilnehmerfeld geloster Sportler
- bei Mannschaften: je zwei geloste Spieler pro Mannschaft

Die Auslosung der betroffenen Sportler erfolgt durch das Dopingkontrollteam. Darüberhinaus kann der Leiter des Dopingkontrollteams jederzeit auf Verdacht weitere Sportler zur Dopingkontrolle auffordern. Die Begründung dafür ist im Dopingprotokoll zu vermerken.
Bei internationalen Veranstaltungen erfolgt die Auswahl (Auslosung) der zu kontrollierenden Sportler entsprechend dem vom jeweiligen Fachverband vorgegebenen Reglement.

6. Verständigung der Sportler

Unmittelbar nach dem Wettkampf oder der Festsetzung der Endergebnisse werden die für die Dopingkontrolle ausgewählten (ausgelosten) Wettkämpfer durch ein Mitglied des Dopingkontrollteams mit Unterstützung des verantwortlichen Funktionärs nachweislich (schriftlich und/oder mündlich) aufgefordert, sich unverzüglich in der Dopingkontrollstation einzufinden. Der Sportler ist berechtigt, mit einer Person seines Vertrauens (offizieller Trainer, Arzt, etc.) zur Dopingkontrolle zu erscheinen.
Darüberhinaus werden dem Sportler die möglichen Konsequenzen aufgeführt, die in Kraft treten, soferne der Athlet nicht innerhalb des gegebenen Zeitlimits zur Kontrolle erscheint.

7. Abnahmeprozedur

Außer dem Wettkämpfer und seiner Begleitperson sollen nur folgende Personen in der Dopingkontrollstation anwesend sein:

- der Dopingbeauftragte des Verbandes
- das Dopingkontrollteam
- der Dopingbeauftragte des Internationalen Verbandes (bei internationalen Veranstaltungen).

Nach Ankunft des Sportlers in der Dopingkontrollstation muß die Identität des Wettkämpfers festgestellt werden (Lizenz, Ausweis, etc.).

Die Zeit und Personalangaben des Wettkampfes sind in die Dokumente einzutragen.
Der Wettkämpfer soll selbst ein Urinsammelgefäß (Becher, in eine Kunststoffolie eingeschweißt) auswählen. In diesen Becher sollen mindestens 75 ml Urin unter der Aufsicht der für die Kontrolle zuständigen Person gelassen werden. Wenn der Athlet nicht genügend Urin abgegeben hat, soll das Urinsammelgefäß wieder verschlossen werden und durch einen Mitarbeiter des Dopingkontrollteams versiegelt und mit einer Codenummer versehen werden. Der Sportler soll so lang mit seiner unvollständigen Urinprobe in der Dopingkontrollstation unter Aufsicht bleiben, bis er in der Lage ist, mehr Urin abzugeben. Diese Vorgangsweise ist im Dopingprotokolll zu vermerken und durch den Sportler selbst mittels Unterschrift zu bestätigen. Nach dem Urinlassen wird der Wettkämpfer selbst einen Plastikbeutel auswählen, in dem sich zwei Glasflaschen befinden. Er selbst soll den Urin in diese beiden Flaschen einfüllen (erste Flasche 2/3, zweite Flasche 1/3 der Urinmenge) und diese verschließen. Eine Prüfung auf Dichtheit ist angebracht. Ein Mitglied des Dopingkontrollteams graviert auf jedem Fläschchen eine gleichlautende Codenummer ein, welche vom Wettkämpfer selbst bestimmt wird. Das Fläschchen mit der größeren Urinmenge wird zusätzlich mit dem Buchstaben "A" versehen, das zweite Fläschchen mit dem Buchstaben "B". Danach werden die Flaschen versiegelt und/oder in einer Plastikfolie verwahrt, welche in weiterer Folge plombiert wird. Dem Wettkämpfer und seiner Begleitperson wird die Möglichkeit gegeben, sich zu überzeugen, daß die Flaschen korrekt versiegelt und/oder plombiert sind.
Die Kontrollnummer ist durch das Dopingkontrollteam in den Dokumenten zu verzeichnen. Der Sportler und seine Begleitperson (falls vorhanden) sollen sich überzeugen, daß die in den Dokumenten notierte Nummer mit der auf den Flaschen identisch ist.
Der Wettkämpfer soll sodann durch seine Unterschrift auf dem Protokoll bestätigen, daß die Dopingkontrolle entsprechend den Vorschriften durchgeführt wurde. Das Protokoll ist weiters durch das Dopingkontrollteam und die Begleitperson (falls anwesend) sowie vom Verbandverantwortlichen (falls vorhanden) zu unterzeichnen.
Der Umschlag, der das Original der Dokumente enthält, ist zu verschließen und durch das Dopingkontrollteam an das IMSB zu senden. Aus Sicherheitsgründen ist die Kopie der Dokumente in einem anderen versiegelten Umschlag vom Leiter des Dopingkontrollteams aufzubewahren.
Die beiden Urinfläschchen werden in entsprechende Transportbehälter gegeben, welche am Ende der Dopingkontrolle versiegelt werden. Diese Behälter sind unverzüglich vom Dopingkontrollteam an das IMSB weiterzuleiten. Das IMSB übernimmt den weiteren Transport zum jeweiligen Labor.

8. Verweigerung der Dopingkontrolle

Wenn der Wettkämpfer sich weigert, eine Urinprobe abzugeben, sind ihm die möglichen Konsequenzen aufzuzeigen. Die Weigerung, sich einer Dopingkontrolle zu unterziehen, kommt einem positiven Testergebnis gleich. Weigert sich der Sportler weiterhin, so ist diese Tatsache in den Dokumenten zu vermerken. Dieser Vermerk ist durch den zuständigen Dopingbeauftragten des Verbandes (falls vorhanden) und den Leiter des Dopingkontrollteams sowie durch die Begleitperson (falls vorhanden) zu unterzeichnen. Das Dokument ist unverzüglich an das IMSB weiterzuleiten.

9. Analysen der Proben

Die Analyse einer Probe ist sobald wie möglich nach Ankunft im Labor vorzunehmen. Die Analyse ist entsprechend den anerkannten Methoden vorzunehmen. Außer dem Leiter des Labors und den Laborangestellten haben während der Analyse ausschließlich Personen mit Sondererlaubnis des IMSB Zutritt zum Labor. Das Ergebnis der Analyse wird vom Laborleiter unverzüglich an das IMSB weitergeleitet. Das IMSB übernimmt die weitere Information über das Ergebnis der Analyse:

- bei negativem Ergebnis: Bekanntgabe des negativen Ergebnisses an den Fachverband mit dem Ersuchen um Weiterleitung an den betroffenen Sportler;
- bei positivem Ergebnis: an den Fachverband zur vertraulichen Weiterleitung an den Sportler mit dem Ersuchen um Stellungnahme bzw. Information über die weitere Vorgangsweise (zweite Analyse).
  Im Falle eines positiven Ergebnisses organisiert das IMSB die Analyse der zweiten Probe. Die Analyse der zweiten Probe kann in Anwesenheit eines Vertreters des IMSB erfolgen. Der betroffene Wettkämpfer hat das Recht, eine Person seines Vertrauens ins Labor zu entsenden. Die dadurch entstehenden Kosten müssen vom Sportler bzw. jeweiligen Verband getragen werden.

- SONDERREGELUNG

Wenn die Dopingkontrolle auf Wunsch eines Sportlers (nach Verletzungen bzw. Krankheit) durchgeführt wurde, wird das Ergebnis ausschließlich dem Sportler persönlich bekanntgegeben.
Das IMSB informiert nach Vorliegen der Zweitanalyse den Fachverband, im Falle einer Bestätigung des positiven Befundes die BSO und das BMUKS. Der Fachverband übernimmt in weiterer Folge die Sanktionierung des Sportlers entsprechend den gültigen Strafbestimmungen und verständigt den Sportler über die getroffenen Maßnahmen.

Das Resultat der zweiten Kontrolle ist als endgültiges Resultat anzusehen.

10. Sonderbestimmungen für Trainingskontrollen

a) Im Rahmen von Trainingskontrollen werden ausschließlich anabole Wirkstoffe, maskierende Substanzen (wie z.B. Diuretica, Probenecid, etc.) sowie verbotene Methoden (z. B. Harnmanipulationen) überprüft.
b) Grundsätzlich können alle Einzel bzw. Mannschaftssportler einer Trainingskontrolle unterzogen werden.
c) Die Auswahl der Sportler für eine Trainingskontrolle erfolgt in geheimer Wahl durch je einen Vertreter der BSO und des IMSB.
d) Die Verständigung des ausgelosten Sportlers kann erfolgen:

- die Kontrollkommission erscheint unangemeldet auf der Trainingstätte, und/oder
- die Dopingzentralstelle teilt dem Sportler schriftlich (eingeschriebener Expreßbrief) mit, sich innerhalb von 24 Stunden bei einer nahegelegenen Dopingkontrollstelle einzufinden und die Kontrolle durchzuführen.

e) Die Durchführung der Kontrollen, die Analyse der Urinproben sowie die Bekanntgabe der Ergebnisse und die Festlegung der Sanktionen erfolgt analog den unter Punkt 7. und 8. aufgelisteten Dopingdurchführungsbestimmungen.

SPITZENSPORTLER

an der

HEERES-SPORT- und

NAHKAMPFSCHULE

HSNS

S. 30 - 36

VERSETZUNG VON GRUNDWEHRDIENERN UND ALS ZEITSOLDATEN ZUR HSNS

GRUNDWEHRDIENER (GwD)

Das Bundesministerium für Landesverteidigung fördert den österreichischen Spitzensport durch Einberufung von Sportlern zur Heeressport- und Nahkampfschule (HSNS) in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO).

Sportler, welche ihren GwD abzuleisten haben und eine entsprechende Qualifikation vorweisen können, müssen durch die zuständigen österr. Fachverbände (nicht durch Vereine oder Landesverbände) der BSO gemeldet werden. Die BSO empfiehlt dann dem Armeekommando/Sportreferat die Einberufung und in der Folge dann auch die Versetzung an die HSNS.

In den Genuß der Förderung können nur Sportler der ordentlichen Mitglieder der BSO kommen.

Da die BSO jährlich nur eine Vorschlagsmöglichkeit für 135 Sportler hat, wurden folgende Qualifikationsrichtlinien festgelegt:

Qualifikationsrichtlinien:

a) Allgemeine Klasse
mindestens ständiges Mitglied der Kampfmannschaft von Mannschaften der obersten Spielklasse, Mitglied von Nationalmannschaften;
b) Junioren
mindestens ständiges Mitglied der Kampfmannschaft der obersten Spielklasse, Mitglied von Junioren-Nationalmannschaften, Plazierung in der österr. Juniorenrangliste bis zum 3. Rang;
c) Jugendliche
mindestens ständiges Mitglied der Kampfmannschaft der obersten Spielklasse, Mitglied von Jugend-Nationalmannschaften, regierender Jugendmeister;
d) bei Sportarten, bei denen obige Qualifikationsrichtlinien nicht anwendbar sind, wird sinngemäß entschieden

Die BSO behält sich vor, bei zu großer Anmeldezahl, im Einvernehmen mit den meldenden Fachverbänden, Sportler nicht zu berücksichtigen.

Die nach den Qualifikationsrichtlinien qualifizierten Sportler werden, wenn sie von der BSO genannt wurden, zu den 4 Einberufungsterminen (1. Jänner, 1. April, 1 Juli, 1. Oktober) gezielt von ihren zuständigen Ergänzungskommandos einberufen, absolvieren eine zweimonatige Grundausbildung und werden dann zu einem der 10 Leistungszentren versetzt, bzw. werden sie, wenn sie Mannschaftssportler oder Reiter sind, in eine Garnison in der Nähe der besten Trainingsmöglichkeit ihres Vereines versetzt.

Unter dem Aspekt, daß während der Grundausbildung kein spezielles Training möglich ist, wurde für jede Sportart ein bestimmter Einrückungstermin festgelegt, um der sportspezifischen Periodisierung entsprechen. Eine Einberufung zu einem anderen Termin ist grundsätzlich nicht möglich!

Spätestens 3 Monate vor dem vorgesehenen Einrückungstermin (ET) müssen die in Frage kommenden Sportler von den österr. Fachverbänden der BSO gemeldet werden. Die BSO gibt nach Überprüfung der Qualifikation und nach Maßgabe der vorhandenen Plätze die Liste der Sportler an das Armeekommando/Sportreferat weiter, welches die gezielte Einberufung veranlaßt.

Termine, HSNS-Zentren und Sportarten sind:
siehe Beilage

Die Einberufungen für die Sportarten Fallschirmspringen (ET Jänner, Wr. Neustadt), Triathlon (ET Juli, Hochfilzen) und Militärischer Fünfkampf (ET Oktober, Graz und Wr. Neustadt) laufen nicht über die BSO, diese Sportarten sind besonders geförderte Sportarten des Bundesheers.

Aufgrund der Meldung der BSO werden die Sportler nun gezielt zu ihren ET einberufen. Um aber wirklich versetzt zu werden, muß der Einberufungsbefehl (Kopie) bis spätestens 2 Wochen vor dem vorgesehenen Einberufungstermin der BSO übermittelt werden.

Von Sportlern, für die der BSO keine Einberufungsbefehle eingesandt werden, wird angenommen, daß sie nicht mehr die Qualifikation besitzen, keinen Sport mehr ausüben, verletzt sind oder kein Interesse mehr haben: Sie werden daher von der BSO-Liste gestrichen und nicht mehr berücksichtigt.

In Ausnahmefällen ist es möglich, daß die österr. Fachverbände bis spätestens 2 Wochen vor dem vorgesehenen Einrückungstermin Ummeldungen ihrer Sportler vornehmen, wobei jedoch zusätzliche Aufnahmen nicht möglich sind.

Verlegung von Einberufungsterminen:

Sollten Präsenzdiener Einberufungsbefehle bekommen, welche nicht konform mit den Sparteneinberufungsterminen gehen, ist ein persönlich unterfertigtes Ansuchen zwecks Verlegung des Einberufungstermines an die BSO zu richten. Die BSO veranlaßt dann die Verlegung des Einberufungstermines.

Für eine tatsächliche Einberufung ist eine neuerliche Anmeldung durch den österr. Fachverband bei der BSO nach der hier festgelegten Regelung notwendig (3 Monate vor Einberufungstermin).

Sollte 1 Monat vor Einberufungstermin der Einberufungsbefehl nicht beim gemeldeten Sportler sein, wäre eine sofortige telefonische Meldung an die BSO zwecks Rückfrage notwendig.

Rückfragen:

Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die BSO oder an die HSNS.

ZEITSOLDATEN (ZS)

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation hat außerdem die Möglichkeit, der Heeressport- und Nahkampfschule Sportler, die eine entsprechende Qualifikation haben, als Zeitsoldaten (ZS) vorzuschlagen.

Alleiniger Partner der HSNS in allen Fragen der Beurteilung, Empfehlung, Aufnahme, Weiterverpflichtung und Entlassung von ZS-Leistungssportlern ist die BSO

Die Sportler werden aufgrund dieser Empfehlung der BSO zu bestimmten Leistungszentren der HSNS einberufen und können dort ihrem Training nachgehen.

Die BSO verfügt über insgesamt 130 Plätze für Leistungssportler jener österr. Fachverbände, welche ordentliche Mitglieder des BSO-Fachrates sind.

Aufnahme, Weiterverpflichtung als ZS:
Der verwaltungsmäßige Vorgang dafür ist wie folgt:

a) Neuaufnahme als ZS:
Bei Vorhandensein der entsprechenden Qualifikation hat sich der Bewerber einen Personalbogen (EDV) bei einem Leistungszentrumskommandanten bzw. bei der BSO zu holen.

Dieser Personalbogen ist auf Seite 5 durch den Fachverband zu bestätigen.
Der so bestätigte Personalbogen ist unter Beilage der folgend angeführten Unterlagen der BSO zu übergeben, diese beurteilt und veranlaßt bei positiver Beurteilung die Empfehlung und damit die Verpflichtung an die HSNS.

An Unterlagen sind notwendig:

- alle Leistungsunterlagen, Wettkampfergebnisse, etc., welche eine Beurteilung der Qualifikation möglich machen;

- eine Auflistung von mindestens 2 international hochwertigen Wettkämpfen (vorrangig EM, WM), an welchen der Sportler im kommenden Jahr teilnehmen soll, wobei die Ergebnisse bei diesen Wettkämpfen für die Entscheidung für einen Weiterverbleib mitherangezogen werden;

- Die durch den österr. Fachverband und die BSO bestätigten Personalbogen und die Unterlagen sind dann die Grundlage dafür, daß der ZS-Bewerber einen Vertrag (gelbes Formular, erhältlich bei den Zentrumskommandanten) ausfüllen und bei diesen bzw. bei der BSO zur weiteren Bearbeitung abgeben kann.

b) Weiterverpflichtung als ZS:
Nach Abschluß der Wettkampfsaison (in der Regel im Frühjahr und im Herbst) beraten HSNS, BSO und österr. Fachverband über eine Weiterverpflichtung, wobei von diesem die entsprechende Qualifikation nachgewiesen werden muß.

Die HSNS erklärt sich dankenswerterweise bereit, die Dokumentation über die Resultate durchzuführen. Die Verbände, und insbesonders die HSNS-Sportler selbst, müssen aber dafür sorgen, daß diese Resultate der HSNS auch zur Verfügung gestellt werden.

Für eine Weiterverpflichtung ist die Vorlage einer Liste von international hochstehenden Wettkämpfen, an welchen der Sportler im folgenden Jahr teilnehmen soll, notwenig;

die Ergebnisse dieser Wettkämpfe werden für die Entscheidung für einen Weiterverbleib nach Ablauf der Wettkampfsaison mitherangezogen.

Für den verwaltungsmäßigen Vorgang der Weiterverpflichtung hat sich der ZS beim Zentrumskommandanten ein entsprechendes Formular 3 Monate vor Ablauf des Verpflichtungszeitraumes zu besorgen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, so kann es passieren, daß der ZS entlassen werden muß und erst später wieder aufgenommen wird.

Qualifikationsrichtlinien:
Es gibt 3 Gruppen

a) Sportler, welche mindestens die Olympia-B-Qualifikation besitzen bzw. sehr hohe internationale Leistungen bei entsprechenden internationalen Wettkämpfen erzielen. Die Tendenz der Leistung muß steigend sein.

b) Hervorragend qualifizierte Nachwuchssportler, denen eine Frist von 2 Jahren eingeräumt wird, um an die internationale Klasse (Olympia-B-Qualifikation) anschließen zu können, wobei steigende Leistungen nachzuweisen sind.

   Innerhalb des BSO-Gesamtkontingentes stehen dafür jährlich ca. 20 Plätze zur Verfügung.

c) Sportler der Verbände Fechten, Judo, LA, Rad, Schwimmen und Tennis müssen unter besonderer Berücksichtigung des "Leistungsmodells Südstadt" die unter a) angeführte Qualifikation nicht besitzen, jedoch aufgrund ihrer Leistungen den Anschluß an die internationale Klasse erwarten lassen.
   Wie groß dieses "Südstadt"-Kontingent ist, entscheidet der BSO-Fachrat im Rahmen des BSO-Gesamtkontingentes von 130 Plätzen. Die Liste dieser Sportler wird alljährlich im Herbst neu zusammengestellt.

Ausscheiden
Sollte das Ausscheiden mangels sportlicher Leistungen, disziplinärer Vorkommnisse, Nichtempfehlung der BSO oder des jeweiligen Fachverbandes etc. beschlossen werden, so können ZS freiwillig jederzeit aus der HSNS ausscheiden oder werden, wenn sie dies nicht wollen, zu einem anderen Truppenkörper versetzt.

Berufsbildung

Sportler, welche eine Verpflichtung von insgesamt 3 Jahren erreichen, haben die Möglichkeit der Berufsbildung von 1/3 des gesamten Verpflichtungszeitraumes, d. h. mindestens 1 Jahr.

Dienstfreistellungen

ZS haben die Möglichkeit, zu Trainingslagern, zu Entsendungen, etc. Freistellungen durch Ansuchen bei der HSNS zu bekommen.

Sportliche Leitung, Trainingsmöglichkeiten, Ausrüstung, Kostenübernahme

Die österr. Fachverbände sind dafür verantwortlich, daß für die ZS Trainer und Trainingsmöglichkeiten für ein intensives Training bereitgestellt werden, sie sind auch voll verantwortlich für die Bereitstellung aller Ausrüstungsgegenstände und haben auch alle Kosten zu Entsendungen, zu Trainingslagern, etc. zu tragen.

Termine, HSNS-Zentren und Sportarten:

Zentrum	ET Jänner (Meldung 3o. Sept.)	ET April (Meldung 31. Jän.)	ET Juli (Meldung 31. März)	ET Oktober (Meldung 3o. Juni)
Dornbirn	Rad/Saal Schießen		Ringen Turnen	LA
Graz	Golf			Rad/Straße LA Kanu/Wildw.
Hochfilzen			Ski alpin Langlauf	
Innsbruck	Schießen Jagd/Wurft	Bob/Skeleton Rodeln	Fechten Eisschnell Langlauf Nord.Komb. Sprunglauf	Schwimmen
Linz	Segeln Reiten		Skibob	Rudern Reiten
Pinkafeld				OL
Salzburg	Bogensch Tauchen		Ringen Skibob	Kanu/Wildw LA Schwimmen
Südstadt	Judo		Fechten	LA Rad/Straße Schwimmen Tennis
Blattgasse	Bahnengolf Billard Jagd/Wurft. Grasski Rollsport	Eiskunstl. Karate	Badminton Boxen Eisschnell Ti-Te Turnen	Kanu/Flach LA Rad/Bahn Schießen Schwimmen Gewichtheben Rudern
Wr. Neustadt				Mod. 5Kampf
Zu einer Kompanie in Vereinsnähe	Faustball Reiten Wasserski Fußball	Eishockey	Basketb. Handball Volleyb. Sportkegeln	Wasserb. Hockey Reiten

In begründeten Fällen werden auch andere Zentren als angeführt den Sportarten zugeordnet.

Das

ÖSTERREICHISCHE

DOKUMENTATIONS- und

INFORMATIONSZENTRUM

für

SPORTWISSENSCHAFTEN

ÖDISP

S. 37 - 39

Das ÖSTERREICHISCHE DOKUMENTATIONS- und INFORMATIONSZENTRUM für SPORTWISSENSCHAFTEN (ÖDISP)

1. Kurze zusammenfassende Übersicht
2. Serviceleistungen von ÖDISP
3. Ausbaustufen der nächsten Jahre

ad 1) ÜBERSICHT

1.1. Das ÖDISP besteht aus einer DOKUMENTATION; und zwar für Literaturdokumentation (zum Unterschied von Daten- und Faktendokumentation). Der Interessent erhält SEKUNDÄRINFORMATIONEN zum gewünschten Thema in Form von REFERATEKARTEN (enthalten bibl. Angaben, 3 Deskriptoren und Kurzreferat) und Literaturlisten.

1.2. Eine Dokumentation ohne eine dahinterstehende leistungsfähige Bibliothek wäre eine halbe Sache: Die BIBLIOTHEK hat einen Bestand von etwa 60.000 Bänden. Sammelschwerpunkte sind die nationalen Sportarten wie Skilauf, Fußball, Tennis u.a., ferner Schul- und Freizeitsportarten, sportwissenschaftliche Literatur, die von der Trainingslehre bis zur Sportmedizin reicht. Außerdem führt die Bibliothek 400 laufende Zeitschriften und Periodika (die wiederum für die Dokumentation gebraucht werden). Pro Tag wechseln einige hundert Bände den Entlehner.

1.3. Neu dazugekommen ist eine ABTEILUNG SPORTINFORMATION in der Gliederung des I f S zur Erforschung informationswissenschaftlicher Probleme (Schwerpunkt sportterminologische Fragen, siehe Skiterminologie) und um die Schulung der Benutzer zu verbessern (Einführung für die Studierenden, Präsentation bei Trainerkursen, etc.).

ad 2) SERVICELEISTUNGEN

2.1. der BIBLIOTHEK: bietet ihre Bestände in den Katalogen an; Haus- bzw. Heimentlehnung für 14 Tage, persönliche Abholung nationaler und internationaler Leihverkehr, wenn Buch nicht in der eigenen Bibliothek vorhanden ist. Kopiermöglichkeit, Mikrofilm-Lesegerät vorhanden. Zentralkataloge (PZUW); Buch- bzw. Informationsschau bei Tagungen

2.2. der DOKUMENTATION

2.2.1. die EINMALIGE ANFRAGE: gibt Auskunft über die Neuerscheinungen der letzten Zeit (ca. 2 Jahre). Literatureinzugsgebiet ist der deutsche Sprachraum (Schweiz, BRD, Auswahl der DDR-Dokumentation, Österreich), erweiterbar um englischsprachige Dokumetationen aus U.K., Kanada und Australien. Daneben führen wir eine Fitness-Dokumentation des Europa-Rates. In Zusammenarbeit mit dem Europa-Rat wird eine eigene Forschungsdokumentation erstellt, die nur geplante und laufende (aber noch keine abgeschlossenen Projekte) enthält.

2.2.2. die RETROSPEKTIVE ANFRAGE: gibt Auskunft über den Stand der Literatur bis zu einem gewünschten Jahr rückwirkend, frühestens 1970.

2.2.3. Für Fachtagungen, Kongresse und Lehrgänge können spezielle DOKUMENTATIONSSTUDIEN erarbeitet werden. Diese enthalten wahlweise Titellisten, Kurz- oder Langreferate, Stichwort und Autorenverzeichnisse (zur freien Entnahme: der sog. Probeabdruck anläßlich dieser Tagung, ferner die Dokumentationsstudie von Dr. K. Kleiner, Unterrichtsforschung). Eine umfangreiche Dokumentationsstudie für den INTERSKIKONGRESS, der 1991 in St. Anton stattfindet, ist in Arbeit.

2.2.4. Bei Fragestellungen, die über den engeren sportwissenschaftlichen Bereich hinaus gehen, können auch Recherchen in den Datenbanken der Mutterwissenschaften durchgeführt werden (Psychologie - Datenbanken für die Sportpsychologie, medizinische Datenbanken für die Sportmedizin, usw.).

3. AUSBAUSTUFEN

3.1. Mikrofilm-Speicher im Aufbau. Einlangende Mikroformen (im internationalen Leihverkehr, vor allem aus Übersee) können mit Wiedergabegeräten gelesen, vergrößert und auf Papier kopiert werden. Zuwachslisten ausländischer Bibliotheken werden zunehmend auf Mikroformen kopiert (auch postalisch leichter zu handhaben).

3.2. Umstellung auf EDV-Dokumentation: Obwohl die in der Sportdokumentation gehandelten Datenmengen im Vergleich zu anderen Fachgebieten klein sind (medizinische Datenbanken haben einen monatlichen Zuwachs von bis zu 30.000 Literaturangaben, die Sportdokumentation bringt es auf 2.500 im Quartal)

und diese daher mit manuellen Such- und Speichermethoden hantierbar sind, wird die Umstellung auf EDV in nächster Zeit erfolgen. Dabei wird entweder an DIMDI-NET-on-line angeschlossen oder es werden die Datenbanken SPOLIT vom BISP-Köln, SPORT von STRC und HERACLES von INSEP auf CD-ROM-Platten erworben (gekauft oder geleast). Dazu existiert konkret ein dreistufiger Ausbauplan, die erste Stufe soll nächstes Jahr in Angriff genommen werden. In der Endstufe wird auch die gesamte Bibliothekorganisation (Erwerbung, Katalogisierung/Inventarisierung, Zeitschriften und Entlehnung) über EDV laufen; passende Software wurde seit Jahren entwickelt und ist nun soweit ausgereift.

3.4. RÄUMLICHER AUSBAU des gesamten ÖDISP

Im Zuge des geplanten Ausbaues des USZ-Wien wird auf dem Gelände des Bundesheeres ein weiterer Verwaltungstrakt errichtet, der neben Forschungslabors, Hörsälen und Büroräumen ein Stockwerk für das ÖDISP vorsieht. Dem ÖDISP stehen dann doppelt soviele m^2 zur Verfügung, was sich in ausreichenden Speichermöglichkeiten, einem genügend großen Lesesaal, modern eingerichteten Räumen für die Bearbeiter usw. niederschlägt. Mit diesem Ausbau soll auch die letzte technische Ausbaustufe erreicht werden, was letztlich auch eine Kostenfrage ist: allein für die nötigen PCs und Drucker werden an die öS 300.000,-- nötig sein. Dazu kommen dann noch Anschlußgebühren, Telefongebühren, Leasingkosten für die nötige Software, usw.

*****

BUNDESANSTALTEN

für

LEIBESERZIEHUNG

BAfL

S. 40 - 41

BUNDESANSTALTEN FÜR LEIBESERZIEHUNG

Mit dem Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern vom 6. Feber 1974, BGBl. 140/74, das mit 1. September 1974 in Kraft getreten ist, wurden die im Erlaßwege bereits im Jahre 1946 eingerichteten Bundesanstalten für Leibeserziehung Wien, Graz und Innsbruck gesetzlich verankert. Seit 1980 besteht auch eine Bundesanstalt in Linz.

Die Bundesanstalten für Leibeserziehung sind aufgrund der Gesetzeslage als mittlere Schulen konzipiert und unterstehen daher in erster Instanz der zuständigen Landesschulbehörde und in zweiter dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

Für alle Ausbildungen müssen im Verordnungswege Lehrpläne erlassen werden, die neben den allgemeinen Bildungszielen alle Gegenstände zu beinhalten haben, die für die spätere Berufsausübung erforderlich sind. Zusätzlich zu diesen Unterrichtsgegenständen kann im Lehrplan das Erbringen von Praxiszeiten außerhalb der Schule (im Verein) vorgesehen werden. Das Einbeziehen des Fernunterrichtes ermöglicht, die Ausbildungen in Kursform durchzuführen.

Vor Eintritt in eine Ausbildung ist eine Eignungsprüfung abzulegen, durch welche die geistige und körperliche Eignung für die Ausbildung festgestellt wird. Darüberhinaus ist die erfolgreiche Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und ein Lebensalter, bei dem der Aufnahmewerber im Jahre des Abschlusses der Ausbildung das 18. Lebensjahr vollenden muß, Voraussetzung.

Kann ein Kandidat nachweisen, daß er das im Lehrplan geforderte Bildungsziel des betreffenden Unterrichtsgegenstandes durch einen anderweitigen Unterricht erreicht hat, ist er auf sein Ansuchen von dem betreffenden Unterrichtsgegenstand zu befreien. Über die Befreiung hat der jeweilige Schulleiter zu entscheiden.

Am Ende eines jeden Semesters sind die Leistungen in allen Gegenständen zu beurteilen.

Die Abschlußprüfung ist vor einer Kommission abzulegen. Die Prüfungsfächer sind entsprechend dem Lehrplan durch Verordnung festgelegt. Der Vorsitzende wird durch den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, bestellt.

Die übrigen Prüfer sind die Lehrer, die die betreffenden Unterrichtsgegenstände unterrichtet haben. Um zur kommissionellen Abschlußprüfung antreten zu dürfen, ist das vorangegangene Semester in allen Gegenständen positiv abzuschließen.

Der Unterricht an den Bundesanstalten für Leibeserziehung ist unentgeltlich.

Adressenverzeichnis:

BAfL GRAZ
Engelgasse 56
8010 Graz
Tel.: 0316/37 9 80, 37 9 81
Lehrwarte- u. Trainerausbildungen

BAfL INNSBRUCK
Fürstenweg 185
6020 Innsbruck
Tel.: 05222/81 3 66
Lehrwarte-, Trainer-, Skilehrer und Bergführerausbildungen

BAfL LINZ
Auf der Gugl 30
4020 Linz
Tel.: 0732/52 3 52, 52 3 22
Lehrwarte- und Trainerausbildungen

BAfL WIEN
Auf der Schmelz 6
1150 Wien
Tel.: 0222/92 26 62
Lehrwarte-, Trainer-, Sportlehrer-, Skilehrwarteausbildungen

Die

STAATLICHE

LEHRWARTE- und TRAINERAUSBILDUNG

S. 42 - 44

DIE STAATLICHEN AUSBILDUNGEN FÜR DEN SPORT

Vorbildung:
Ausbildung durch die Vereine, Fachverbände, Dachverbände, Ausbildung durch die Länder, Landessportheime, Übungsleiterausbildung

Ausbildung:

Eignungsprüfungen

Lehrwarte

1. Sem	2. Sem.
Lehrwarte	
Skilehrwarte	
Reitinstrukt Voltigier Gespannfahren	

Trainer

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Trainerausbildung			
Trainerausbildung - Fußball			
Skilehrer Bergführer Tennislehrer			
Voltigierlehrerausb. Lehrer - Gespannfahren			
Sportlehrer			

Kommissionelle Abschlußprüfungen; ab 3 Sem. - Diplomverleihung

Fortbildung:
Fortbildung für Lehrwarte: durch Länder, Dachverbände, Fachverbände.
Fortbildung für Trainer, Lehrer: durch BSO, Fachverbände, Länder, Dachverbande.
Internationale Beschickung

Der Weg zum Lehrwart

1. Der Fach- oder Dachverband schreibt gemeinsam mit einer der 4 Bundesanstalten (Graz, Innsbruck. Linz, Wien) einen Lehrwartekurs aus (Ausschreibung über den Fach-, Dachverband an die Vereine).
2. Der Interessent meldet sich über seinen Verband bei der durchführenden BAfL zur Teilnahme an.
3. Der schriftlichen Anmeldung (= Formular der Ausschreibung) ist ein ärztliches Attest beizulegen, das die körperliche Eignung bestätigt.
4. Zu Beginn des Lehrwartekurses (bzw. vor dem Kurstermin) ist eine EIGNUNGSPRÜFUNG abzulegen - die Bedingungen sind im Fachverband bei der BSO und den Bundesanstalten bekannt.
5. Der Lehrwartekurs teilt sich in mehrere Teile. Zusammen sind ungefähr 142 Unterrichtsstunden zu absolvieren und dauern 1 - 2 Semester (kommissionelle Prüfung davor abgesetzt). Der Lehrstoff ist in Theorie, Praxis und in praktisch-methodische Übungen geteilt. Die Anforderungen sind so gesetzt, daß den Interessenten geraten wird, sich nur dann zu einem Kurs melden, wenn sie genügend Praxis in der jeweiligen Sparte besitzen.
6. Die Abschlußprüfungen zum staatlichen Lehrwart umfassen:
   a) eine mündliche Prüfung in
   aa) Pädagogik, Didaktik und Methodik
   bb) Bewegungslehre und Biomechanik
   cc) Trainingslehre
   dd) Funktionelle Anatomie und Erste Hilfe
   b) eine praktisch-methodische Prüfung in der Form eines Lehrauftrittes

Eine abgeschlossene Lehrwarteausbildung und Eignungsprüfung berechtigt zur Teilnahme am Trainingsgrundkurs und in weiterer Folge zum Trainer Spezialkurs. Die Ausbildungen schließen alle mit einem "staatlichen Zeugnis" ab.

Der Weg zum Trainer

Die erfolgreich abgeschlossene Lehrwarteausbildung ist der erste Schritt zum "STAATLICH GEPRÜFTEN TRAINER".

Der weitere Weg:

1. Die Trainerausbildung dauert drei Semester. Die ersten zwei Semester werden für alle Sportarten gemeinsam durchgeführt (Ausnahmen: Fußball und Reittrainer). Diese zwei Semester, welche hauptsächlich theoretische Grundlagen vermitteln, werden in Abendkursen und Wochenendseminaren durchgeführt. Die 2 Semester beginnen jedes Jahr Ende September/Anfang Oktober und enden im Juni mit der Abschlußprüfung.

Das dritte Semester wird getrennt nach Sportarten, in Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Bundesanstalt und dem zuständigen Fachverband durchgeführt.
Dieser Teil der Trainerausbildung wird meistens in Wochenkursen durchgeführt und bringt die fachspezifischen Teile der Ausbildung. Nach Absolvierung dieser 3 Semester kann zur Trainerprüfung angetreten werden.

2. Wie meldet man sich zur Trainerausbildung an:
a) Die Anmeldung zur der Trainerausbildung (GRUNDKURS) erfolgt durch den Bundes-Fachverband (mit zugesandten Anmeldeformularen).
b) Vor Beginn des ersten Semesters erfolgt die Überprüfung des Eigenkönnens. Die Bedingungen dieser Prüfung können bei den Verantwortlichen der Trainerausbildung an den Bundesanstalten erfragt werden.
c) Nach erfolgreicher Absolvierung der ersten zwei Semester der Trainerausbildung (Grundkurs) meldet der zuständige Fachverband zum dritten Semester (Spezialkurs) an.
Der Fachverband kann in den meisten Fällen darüber Auskunft geben, wann der nächste "TRAINERSPEZIALKURS" stattfindet.
Auch die Verantwortlichen der Trainerausbildung an den Bundesanstalten sind über die Termine der Kurse informiert und können Auskunft erteilen.

Die

GRUNDSÄTZE

für das

ÖSTERREICHISCHE TRAINERWESEN

S. 45 - 46

1. AUFGABENSTELLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN TRAINERS

PRÄAMBEL

Der Trainer hat die Aufgabe, langfristige Konzepte zu erstellen und nach diesen die Kader in technischer, konditioneller und taktischer Hinsicht auf die angestrebten Leistungsziele vorzubereiten bzw. zu betreuen.

Er hat sich dabei aller für den Sport relevanten wissenschaftlichen Grundlagen zu bedienen.

DIE TRAINERTÄTIGKEIT HAT ZU UMFASSEN:

- Erstellung von Detailtrainingsplänen
- Kontrolle der Realisierung
  Dokumentation einer Auswertung
  Führung einer Erfolgs- und Leistungsstatistik
- Ausnützung aller sportmedizinischen - psychologischen und leistungsdiagnostischen Möglichkeiten
- Erstellung spezieller Trainingsprogramme nach individuellen Erfordernissen
- Planung, Durchführung und Auswertung von Lehrgängen
- Vorbereitung für und Betreuung während der Wettkämpfe und Erstellung einer Ergebnisanalyse
- gesundheits- und leistungserhaltende Präventionsmaßnahmen
  Ausnützung aller Möglichkeiten der Rekreation (Physiotherapie, Massage, Ernährung, etc.)
- Erstellung von physisch und psychisch orientierten Trainingsprogrammen
  für den Kinder- und Jugendsport
- Erstellung von Grundlagen zur Talentauslese
- Nutzung aller Möglichkeiten der Weiterbildung
- Mitarbeit bei spartenspezifischen Aus- und Fortbildungen
- effizientes Kooperieren mit den Medien
  stetige Kooperationsbereitschaft mit den Medien
- Beratung der Entscheidungsgremien der Verbände

2. AUSBILDUNG

Nach obiger Aufgabenstellung sind die Inhalte der Trainerausbildung so gestaltet, daß die Trainer nach Absolvierung der Ausbildung allen Anforderungen entsprechen.

3. FORTBILDUNG
PRÄAMBEL

Die persönliche Fortbildung ist eine unabdingbare Verpflichtung eines jeden Trainers.
Die einschlägigen Institutionen sind für die Fortbildung verantwortlich und müssen diese entsprechend koordinieren.

4. FINANZIERUNG
PRÄAMBEL

Die Trainertätigkeit ist ein Beruf, der Trainer ist Sportpädagoge

- Die Honorierung muß der Ausbildung entsprechen und im Bereich des Spitzensports erfolgsorientiert sein.
  Sie ist zwischen Bund, Ländern und Sport zu koordinieren.

- Zur Einstufung ist heranzuziehen:

  - die Ausbildung des Trainers
  - der Einsatz des Trainers
  - die Erfahrung des Trainers
  - der Erfolg des Trainers

Die

TRAINERSUBVENTIONIERUNG

durch das

BMUKS

S. 47 - 48

Informationsblatt TRAINERAKTION

KRITERIEN:

1. *Hauptamtliche Verbandstrainer:*
   * Erstellung von Jahrestrainingsplänen
   * Nationalkadertraining und -betreuung
   * Betreuung bei WM, EM und internationalen Großsportveranstaltungen
   * Erstellung der Ausbildungsinhalte bei Trainerausbildung und Fortbildung
   * Zusammenarbeit mit und Koordination der Landesverbands- und Vereinstrainer

2. *Nebenamtliche Verbandstrainer*
   Die Einsätze können sich auf spezielle Schwerpunkte beschränken

   * Erstellung von Jahrestrainingsplänen
   * Nationalkaderbetreuung und -training
   * Betreuung bei WM, EM und internationalen Großsportveranstaltungen
   * Einsatz bei der Trainerausbildung und Fortbildung
   * Minimum des Einsatzes jährlich 400 Stunden

3. *Überregionale Trainer mit Schwerpunktaufgaben*
   * Einsatz muß durch den Bundes-Fachverband oder Bundestrainer koordiniert werden
   * Darf nicht als Vereins- und Landestrainer eingesetzt werden
   * Betreuung bei WM, EM und internationalen Großsportveranstaltungen
   * Minimum des Einsatzes jährlich 250 Stunden

VORAUSSETZUNGEN:

1. Staatlich geprüfter Trainer
2. Fortbildungsverpflichtung
3. Aufgabenstellung durch den Bundesfachverband
4. Nennung der betreuten Athleten
5. Erstellung einer jährlichen Leistungsbilanz
6. Einhaltung des Mindeststundeneinsatzes

7. Einhaltung der Mindeststundensätze

TERMINE:

EINREICHUNGSFRIST: 22. DEZEMBER DES VORJAHRES

* Formblatt TRAINERAKTION durch den Bundesfachverband
* Jahresplan für das folgende Jahr

EINREICHUNGSFRIST: 28. FEBRUAR DES LAUFENDEN JAHRES

* Erfolgsbericht des vergangenen Jahres

EINREICHUNGSFRIST: 30. JUNI DES LAUFENDEN JAHRES

für die Sparten Bob, Rodeln, Skibob und Biathlon

* Formblatt TRAINERAKTION durch den Bundesfachverband
* Erfolgsbericht der vergangenen Saison
* Jahresplan für die folgende Saison

EINREICHUNGSFRIST: DER 25. DES JEWEILIGEN VORMONATS

* Trainereinsatzblatt des nächsten Monats

ABRECHNUNG

* Gehalts-, Lohnzettel oder Banküberweisung (hauptamtliche Trainer)
* Abgabe des Formblattes TATSÄCHLICH GEHALTENE STUNDEN
* Honorarbestätigung (nebenamtliche Trainer)
* Auslandstrainerstunden können komplett abgerechnet werden
* Abrechnung der letzten Rate bis spätestens Ende Oktober des laufenden Jahres legen, die noch zu haltenden Trainerstunden für Nov. u. Dez. können mitverrechnet werden.
* Zu spät eingelangte Monatseinsatzpläne können nicht verrechnet werden

Die

ÖSTERREICHISCHE

ÜBUNGSLEITERAUSBILDUNG

S. 49 - 50

ÜBUNGSLEITERAUSBILDUNG

Die Bundesanstalten für Leibeserziehung sind nicht in der Lage, alle Ausbildungswünsche zu erfüllen.
Für die ca. 14.000 Sportvereine in Österreich werden tausende fachliche Funktionäre benötigt.
Es ist daher eine breite Zusammenarbeit aller, der Verbände, der Bundesländer, der BSO, des Bundes notwendig, um den Bedarf abzudecken.
Es wurde auf Vorschlag der Länder ein Rahmenlehrplan für eine einheitliche Ausbildung geschaffen.
Dieser Lehrplan ist für alle Sportarten gültig und soll möglichst dezentralisiert durchgeführt werden.
Die Bundesländer helfen den Sportverbänden, diese wichtige Ausbildung in einem breiten Rahmen durchzuführen.

RAHMENLEHRPLAN FÜR EINE ÜBUNGSLEITERAUSBILDUNG IN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM SPORT UND DEN BUNDESLÄNDERN

ZWECK DER AUSBILDUNG
Ausbildung von Funktionären für den Vereinsübungsbetrieb mit einer praxisnahen Fertigkeitsvermittlung.
ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG
Der vorliegende Rahmenlehrplan ist bewußt allgemein abgefaßt, um Spartenkurse, aber auch allgemeine Ausbildungen durchführen zu können. Bei den allgemeinen Ausbildungen wären die Grundlagen für die Sportarten Leichtathletik, Turnen, Schwimmen und Spiele vor allem zu berücksichtigen.
AUSBILDUNGSDAUER
30 - 36 Stunden - die Ausbildung kann damit sowohl in 3 Wochenenden, aber auch in einem Wochenkurs durchgeführt werden.

INHALT
A) THEORIE
6 Stunden

1. Fachsprache:
   Fachsprache der allgemeinen Körperausbildung — 1 Stunde

2. Sportmedizinische Betrachtungen:
   Tests, Pulskontrolle, Erste Hilfe — 1 Stunde

3. Bewegungslehre:
Einführung in die Bewegungslehre, Erkennen und Verbessern der möglichen Fehlerquellen im technischen Bereich, sportmotorische Eigenschaften, Fachliteratur
Trainingslehre:
Aufbau von Trainingseinheiten, Altersstufentraining, Periodisierung
Allgemeine Methodik:
allgemeine methodische Grundregeln und
methodische Mittel insgesamt 4 Stunden

Diese Punkte sind in enger Verbindung mit der praktischen Ausbildung vorzutragen.

B) PRAXIS
24 - 30 Stunden
I. Allgemeine Ausbildung/9 Stunden

1. *Allgemeine Körperausbildung*
mit und ohne Handgeräte 3 Stunden

2. *Konditionstraining*
spezifische Übungsformen (Schnellkraft-Kraft-Ausdauer), Circuit- und Intervalltraining 3 Stunden

3. *Spiele*
belebende, beruhigende, konditionsfördernde, kleine und große Spiele, mit und ohne Ball
3 Stunden

II. Technische Ausbildung/15 - 21 Stunden

praktische Ausbildung in engster Verbindung mit der erarbeiteten Theorie

Einführung in die Grundlagenarbeit, ausgehend von den spezifischen Bewegungsabläufen mit entsprechendem praktischen Aufbau und Festigung desselben durch praktisch-methodische Übungen.

Taktik, Wettkampfbestimmungen, Fachliteratur, Unfallverhütung

Eigentum des
Instituts für Sportwissenschaften

Die

TRAINER- und

LEHRWARTELIZENZEN

S. 51

LIZENZEN

TRAINERLIZENZ

Die Trainerlizenz wird jeweils von dem zuständigen Fachverband ausgestellt, welcher die Lizenz auch verlängert. Die Verlängerung erfolgt auf Ansuchen des Lizenzträgers.
Die Fachverbände haben, jeder für sich, die jeweils zielführenden Verlängerungskriterien für ihre Sparte zur erarbeiten und in Kraft zu setzen.

Die meisten Fachverbände verlangen:

a) Tätigkeit in einem Verein oder Landesverband
b) den Besuch von ein bis zwei Fortbildungstagungen der BSO oder des IMSB
c) Erneuerung der Lizenz alle 2 - 3 Jahre notwendig

LEHRWARTELIZENZ

Die Lehrwartelizenzen werden durch die Fach- und Dachverbände nach Kriterien, welche sie einvernehmlich, österreich-einheitlich, ausgearbeitet haben, vergeben und verlängert.

Die Kriterien der Verlängerung sind auch hier die Tätigkeit in einem Verein oder Verband und die Teilnahme an einer Fortbildungstagung, wobei der Zeitraum der Verlängerung bei den Lehrwartelizenzen zumeist 4 Jahre beträgt.

Die Lehrwartelizenzen in dem Jugendsport und Fitnessbereich werden jeweils von der ausstellenden Organisation verlängert, oder von einer der berechtigten Organisationen, bei welcher der Lizenzträger tätig ist. Ausgenommen, eines der Bundesländer hat eine eigene Regelung getroffen, daß z. B. die Ausstellung und Verlängerung über die LSO erfolgt, wobei die Verlängerungskriterien einheitlich festgelegt werden und die Erfüllung dieser durch die jeweilige Organisation der LSO bestätigt wird.

Die Lizenzformulare können bei der BSO durch die Sportverbände angefordert werden.

Die

BUNDESSPORTEINRICHTUNGEN

des

BMUKS

S. 52 - 53

Die dem österreichischen Sport als Ausbildungs- und Trainingstätten zur Verfügung gestellten Bundessporteinrichtungen erfreuen sich bei den Dach- und Fachverbänden großer Beliebtheit. Sie sollen im Bereich des Sportstättenbaus den modernsten Erkenntnissen genügen und die, für das Erreichen des Leistungsmaximums notwendigen Umfeldvoraussetzungen bieten.

Die Terminvergabe erfolgt zentral durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport nach einer Prioritätenliste, welche einvernehmlich mit der Österreichischen Bundes-Sportorganisation festgelegt wurde. Und zwar zweimal im Jahr, im April für die Wintersaison und im November für die Sommersaison des jeweils folgenden Jahres.

Die Tarife sind nach Nutzerkategorien sportfördernd abgestuft und bewegen sich zwischen S 200,-- bis S 300,-- pro Tag und Person. Sie beinhalten neben Nächtigung und Verpflegung (Frühstücksbuffet und zwei Hauptmahlzeiten) auch die Benützung sämtlicher Sportanlagen.

Folgende Einrichtungen stehen zur Verfügung:

Kärnten
Bundessportheim Faakersee
Ganzjahresbetrieb, alle Sportarten, Mehrzweckhalle und Nebenanlagen

Niederösterreich
Bundessportschule Spitzerberg
Ganzjahresbetrieb, vorwiegend Flugsportarten, zwei Tennisplätze

Bundessportzentrum Südstadt
gesamtösterreichisches Leistungszentrum, viele Sporteinrichtungen (50m Hallenbad, komplette Leichtathletikanlage, usw.)

Oberösterreich
Bundessportschule Obertraun
Ganzjahresbetrieb, alle Sportarten, fünf Sporthallen inkl. Nebenräume, Leichtathletikanlage, usw.

Salzburg
Bundessportschule Hintermoos

Sommer- und Winterbetrieb, Turnsaal, Kunststoff-Hartplatz, zwei Tennis-Sandplätze

Bundessportheim Kitzsteinhorn
Ganzjahresbetrieb, hochalpines Gelände (2.500 m), Möglichkeit des Höhentrainings

Steiermark
Bundesstadion Graz-Liebenau
Fußballstadion und Eisstadion, Konditionsräume, sportmedizinische Einrichtungen

Bundessportschule Schielleiten
Ganzjahresbetrieb, alle Sportarten, Mehrzweckhalle, Tennishalle, Turnsaal, Konditionsräume, Leichtathletikanlage, Tennisplätze, usw.

Tirol
Bundessportheim Obergurgl
Sommer- und Winterbetrieb, Möglichkeit des Höhentrainings

Bundessportheim St. Christoph/Arlberg
Winterbetrieb

Wien
Bundessportheim Blattgasse
Ganzjahresbetrieb, Leistungszentrum im Rahmen der HSNS, preisgünstige Unterbringungsmöglichkeit im Rahmen von Kursen und Wettkämpfen im Raume Wien.

Das BMUKS sowie die verantwortlichen Heimleiter freuen sich auf Ihren Besuch. Nähere Auskünfte (BMUKS, Abteilung 28, Tel.Nr.: 0222/505 37 42).

VERSICHERUNGEN

für

TRAINER und AKTIVE

S. 54 - 55

VERSICHERUNG FÜR TRAINER UND AKTIVE

VERSICHERUNG VON SPORTLERN DER NATIONALMANNSCHAFTEN, DEREN BETREUERN UND VERSICHERUNG VON VERBANDSFUNKTIONÄREN

Der Österr. Bundes-Sportorganisation ist es gelungen, für obigen Personenkreis, mit der Österreichischen Bundesländerversicherung und gleichzeitiger Beteiligung der Wiener Städtischen Versicherung eine Kolletiv-Unfallversicherung abzuschließen.

1. Versichert werden können die Sportler der Nationalmannschaft, wobei eine Namensnennung bei Abschluß der Versicherung nicht notwendig ist, da man davon ausgehen kann, daß bei internationalen Veranstaltungen bzw. Wettkämpfen die Sportler aufgrund von Nennungen, Spielerpässen, etc. namentlich festgehalten sind.
   D.h., daß nur eine bestimmte Anzahl von Sportlern versichert werden muß, im Schadensfall die Namen bekanntgegeben werden, wobei allerdings die versicherte Personenanzahl nicht kleiner sein darf, als die Nationalmannschaft bei Starts sein kann.

2. Die einzelnen Sportarten sind in verschiedenen Gruppen eingeteilt, die verschiedenen Versicherungssummen, bzw. Versicherungskombinationen und die dafür zugehörigen Prämien bitte bei der BSO erfragen.

   Es können noch zusätzliche Versicherungen für Heilkosten abgeschlossen werden, jedoch darf die Versicherungssumme für Heilkosten max. 5% der Versicherungssumme für Tod + Invalidität ausmachen.

   Bitte bedenken Sie bei Abschluß der Versicherung, daß aufgrund der allgemeinen Bedingungen für Versicherungen die maximale Summe für Invalidität nicht automatisch ausbezahlt wird, sondern gestaffelt ist: So wird bei Verlust der Gebrauchsfähigkeit eines Zeigefingers nur 10%, eines Armes 70%, etc. ausbezahlt.
   Heilkosten werden nur dann ausbezahlt, wenn die Krankenkasse keine Kosten mehr übernimmt, Brillen sind z.B. nicht inkludiert, sehr wohl jedoch der erste Zahnersatz.

3. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle der Sportler der Nationalmannschaften beim Training der Nationalmannschaft bzw. beim Wettkampf der Nationalmannschaft inkl. An- und Abreise auf direktem Weg, inkl. Flugreisen.

4. Trainer und Mannschaftsbetreuer können mit der Prämienberechnungsgruppe II mitversichert werden, der Versicherungsschutz gilt dann, wenn diese Betreuer mit den Sportlern der Nationalmannschaft unterwegs sind.

5. Ehrenamtliche Funktionäre der Verbandsleitung können mit der Prämienberechnungsgruppe II mitversichert werden, der Versicherungsschutz gilt dann, wenn diese Betreuer mit den Sportlern der Nationalmannschaften unterwegs sind.

5. Ehrenamtliche Funktionäre der Verbandsleitung können mit der Prämienberechnung nach Gruppe I mitversichert werden, dieser Personenkreis ist während der Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Dienste des Verbandes versichert.

SUBVENTIONEN

für

EUROPACUPS

S. 56

SONDERFINANZIERUNG VON ENTSENDUNGEN ZU EUROPACUPS AUS DEM EUROPACUP-KONTO DER FACHVERBÄNDE

Dieses Konto wird durch einen freiwilligen Vorabzug aller Fachverbände aus dem 5/6 der BUNDES-SPORTFÖRDERUNGSMITTEL BESONDERER ART gespeist.

DAS ANSUCHEN UM SUBVENTION HAT DER VEREIN ZU STELLEN, DAS ANSUCHEN IST DURCH DEN ZUSTÄNDIGEN FACHVERBAND ZU BESTÄTIGEN.

Es werden subventioniert:

1. Nur die Reisekosten
2. Europacups der Meister
   Europacups der Cupsieger
   Diese Cups können durchgeführt werden:
   - im k.o. System
   - in Turnierform
   - wenn keines von beiden zutrifft, wird nur 1 Wettkampf pro Runde gefördert
3. Mannschaften werden bis zur Höchstgrenze von 17 Sportlern berücksichtigt
   Bei anderen Sportarten die jeweils antretenden Sportler plus einer vertretbaren Anzahl von Betreuern (z.B. 4 plus 1)

DIE SUBVENTION WIRD ERRECHNET:
Reisekosten mit Auto, Bahn, Flugzeug, je nach Erreichbarkeit des Austragungsortes. Bei mehr als 600 km Entfernung kann geflogen werden. Es wird der jeweils günstigste Gruppentarif zur Errechnung herangezogen.
Gibt es keine öffentlichen Verkehrsmittel, so werden folgende Kosten pro Kilometer Entfernung herangezogen:

bis 600 km	S 2,-- pro Kopf
bis 1.200 km	S 2,50 pro Kopf
ab 1.200 km	S 3,-- pro Kopf

Von der so errechneten Summe erhält der Verein über den Verband:
1/3 bei EUROPACUPS DER MEISTER, 1/6 bei EUROPACUPS DER CUPSIEGER
Andere Cups werden nicht subventioniert.
Für das Ansuchen gibt es einen eigenen Vordruck, welcher bei der BSO erhältlich ist.
Da es sich um Bundes-Sportförderungsmittel handelt, haben die Fachverbände diese Summen zusätzlich zu ihrer Subvention abzurechnen.

SERVICESTELLE

des

ÖSTERREICHISCHEN SPORTS

im

HAUS DES SPORTS

S. 57 - 58

Für sämtliche Dach- und Fachverbände sowie deren angeschlossene Vereine und Sportorganisationen besteht die Möglichkeit über das Sport-Service im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport verschiedene Einrichtungen, welche für den Sportbetrieb bzw. für die Durchführung von Veranstaltungen notwendig sind, in Anspruch zu nehmen.

Geräteverleih

Simultandolmetschanlage mit 3 mobilen Kabinen, computergesteuert, ohne Verkabelung, bis zu 6 Sprachen, Empfänger mit Kopfhörer, System Philips (Dolmetscher können vermittelt werden).

Funkmikrophonanlage zur Verwendung in den Räumlichkeiten des Haus des Sports oder in Verbindung mit der Simultandolmetschanlage.

Transportable Mikrophonverstärkeranlage, inkl. 2 Tonsäulen und 3 Mikrophonen.

Mikrophonverstärker für Innenanlagen.

15 Handfunksprechgeräte Motorola, inkl. Akkus und Ladegeräte.

3 Polaroid Bildausweis-Kameras zur Akkreditierung bei Sportveranstaltungen.

Manuelle Zeitnehmungsanlage (besonders geeignet für Leichtathletik und Schwimmen), inkl. Ergebnisausdrucker, System Alge Timer S 3.

Videosysteme (VHS, VHS-C/VIDEO 8), inkl. Kamera, Recorder, Tuner und Kabelsatz.

Nationenfahnen und Nationentafeln (Hängefahnen, Tragefahnen und Tragetafeln)

Im Sinne der Sportförderung werden die oa. Geräte kostenlos zur Verfügung gestellt. Es müssen lediglich eventuell anfallende Personal-, Reise- und Reparaturkosten ersetzt werden. Für die Entlehnung der Nationenfahnen wird eine Leihgebühr in der Höhe von öS 50,-- pro Stück in Rechnung gestellt.

Hinsichtlich anfallender Kosten für die Entlehnung, Installation und Betreuung der Simultandolmetschanlage wenden Sie sich bitte an Rev. Christian Felner oder VB Michael Bloms vom BMUKS Sport-Service.

Weiters darf auf die Entlehnmöglichkeit von Sport-, Informations- , Dokumentations- und Lehrfilmen (600 Kopien) im Wege der Sportfilmverleihstelle am Universitätssportzentrum Wien Schmelz hingewiesen werden.

Sonstige Serviceleistungen

Vermietung von Sälen (3 Sitzungssäle, 1 Festsaal) in 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, für Veranstaltungen, Tagungen, usw. inkl.
Lautsprecheranlage, Tonband, Flip-Chart-Tafeln, Overhead-Projektor mit Leinwand, Dia Projektor - Tonbildschaugerät mit Zubehör, Telex 133 132, Tischfahnen

Derzeit gültige Tarife für die Sitzungssäle:
I. Für von der Österr. Bundes-Sportorganisation anerkannte Sport-, Dach- und Fachverbände:

	bis zu 3 Std.	bis zu 6 Std.	ganztägig
Kl. Sitzungssaal	S 50,--	S 70,--	S 100,--
Gr. Sitzungssaal	S 100,--	S 150,--	S 200,--
Spiegelsaal	S 250,--	S 400,--	S 600,--
Sitzungszimmer, 4.Stock	S 100,--	S 150,--	S 200,--

II. Für sonstige Bundeseinrichtungen und nahestehende Institutionen:

	bis zu 3 Std.	bis zu 6 Std.	ganztägig
Kl. Sitzungssaal	S 80,--	S 120,--	S 150,--
Gr. Sitzungssaal	S 150,--	S 200,--	S 250,--
Spiegelsaal	S 400,--	S 650,--	S 800,--
Sitzungszimmer, 4 Stock	S 150,--	S 200,--	S 250,--

Bestellungen bzw. Anfragen sind zu richten an:
Sport-Service
Haus des Sports
Prinz-Eugen-Str. 12
1040 Wien
Tel. Nr.: 0222/505 37 42/35 DW (Geräteverleih)
0222/505 37 42/32 DW (sonstige Serviceleistungen sowie Nationenfahnen u. -tafeln)

AUSRÜSTUNG

für

STAATLICH GEPRÜFTE

TRAINER und LEHRWARTE

S. 59 - 61

A U S R Ü S T U N G
für staatlich geprüfte
LEHRWARTE und TRAINER

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation hat am 9.1o.1985 einen Vertrag mit der Fa. Adidas über die Ausrüstung von staatlich geprüften Lehrwarten und Trainern abgeschlossen, der am 1.1.90 für 4 Jahre verlängert wurde.

Im Rahmen dieses Vertrages können über die BSO **1 x pro Jahr** mit beiliegenden (Muster)bestellscheinen nachfolgende Materialien bezogen werden:

I. Über die BSO bei der Fa. Adidas (Artikel nach Wahl):
- 1 Paar Sportschuhe
- 1 Schwitzanzug (Sweat-Suit)
- 1 Regenschutzanzug (Allwetteranzug)
- 1 Sporthose
- 1 Sporttasche

Preise = Händler-Einkaufspreis + Mehrwertsteuer

II. Bei der BSO direkt:
Trainingsanzüge, analog den Anzügen der Nationalmannschaft, ohne Rückenbeflockung und ohne Österreich-Wappen:
- glänzende Qualität S 6oo.--
- normale Qualität S 43o.--
  - Keilhose
  - ausgestellte Hose

Trainer- oder Lehrwarteabzeichen pro Stück S 3o.--

Wir bitten zu beachten, daß dieser Vertrag durch ein großzügiges Entgegenkommen der Fa. Adidas zustande gekommen ist: Die Materialien sind nur <u>für Sie selbst</u> bestimmt und daher nicht für Familienangehörige!

Bestellscheine können bei der BSO angefordert werden.

ÖSTERREICHISCHE
BUNDES-SPORTORGANISATION
Prinz Eugen Str. 12, 1040 Wien, Tel. 0222/505 37 42/60, Fax: 50 50 845

Ausrüstungsaktion - 1 x jährlich - für staatliche geprüfte Lehrwarte und Trainer

Auf Grund des Vertrages zwischen BSO und Adidas bestelle ich:

1 Paar Schuhe; Größe _____ Modell _____

1 Schwitzanzug; Größe _____

1 Regenschutzanzug; Größe _____

1 Sporthose; Größe _____ Modell _____

1 Tasche; Modell _____

Name: _____

Adresse: _____

Sportart: _____ Trainer/Lehrwart: _____

Prüfung abgelegt am: _____ an welcher BAfL: _____

Ihre Schuh- und Konfektionsgröße entnehmen Sie bitte untenstehenden Tabellen, bitte genau angeben, da die Materialien nicht umgetauscht werden können.
Die Versendung dauert ca. 4 Wochen, Sie erhalten die bestellten Waren direkt und per Nachnahme von der Fa. Adidas zugeschickt.

Senden Sie bitte diesen Bestellschein an die Österr. Bundes-Sportorganisation.

_____ _____
Datum Unterschrift

Größentabelle für Sportschuhe

Englische Größen English Sizes	1	1½	2	2½	3	3½	4	4½	5
Deutsche Größen	32⅔	33⅓	34	34⅔	35⅓	36	36⅔	37⅓	38
Englische Größen English Sizes	5½	6	6½	7	7½	8	8½	9	9½
Deutsche Größen	38⅔	39⅓	40	40⅔	41⅓	42	42⅔	43⅓	44
Englische Größen English Sizes	10	10½	11	11½	12	12½	13	13½	14
Deutsche Größen	44⅔	45⅓	46	46⅔	47⅓	48	48⅔	49⅓	50

Größentabelle

Sportgrößen	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Konfektionsgrößen Damen		34	36	38	40	42	44	46			
Konfektionsgrößen Herren				44	46	48	50	52	54	56	58

ÖSTERREICHISCHE
BUNDES-SPORTORGANISATION
Prinz Eugen Str. 12, 1040 Wien, Tel. 0222/505 37 42/60, Fax: 50 50 845

Ausrüstungsaktion - 1 x jährlich - für staatliche geprüfte Lehrwarte und Trainer

Auf Grund des Vertrages zwischen BSO und Adidas bestelle ich:

☐ 1 Trainingsanzug, glänzende Qualität, ausgestellte Hose, zum Preis (zuzüglich Porto) von S 600.--

☐ 1 Trainingsanzug, normale Qualität zum Preis (zuzüglich Porto) von S 430.---

☐ Keilhose

☐ ausgestellte Hose

Die Anzüge sind die Anzüge der Österr. Nationalmannschaften, ohne Rückenaufschrift und ohne Österreich-Wappen

... Stk. Trainer-/Lehrwarte-Abzeichen á S 30.--

Name: _____

Adresse: _____

Sportart: _____ Trainer/Lehrwart: _____

Prüfung abgelegt am: _____ an welcher BAfL: _____

Ihre Konfektionsgröße entnehmen Sie bitte untenstehender Tabelle, bitte genau angeben, da die Anzüge nicht umgetauscht werden können. Die Versendung dauert ca. 4 Wochen, Sie erhalten die bestellten Anzüge direkt zugesandt. Wir ersuchen um Überweisung des Rechnungsbetrages binnen 14 Tagen.

Senden Sie bitte diesen Bestellschein an die Österr. Bundes-Sportorganisation.

_____ _____
Datum Unterschrift

Größentabelle

Sportgrößen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Konfektionsgrößen Damen	34	36	38	40	42	44	46			
Konfektionsgrößen Herren			44	46	48	50	52	54	56	58

Das

ÖSTERREICHISCHE

REPRÄSENTATIVABZEICHEN

S. 62

DIE AUSZEICHNUNG DES ÖSTERREICHISCHEN SPORTS FÜR SPORTLER, WELCHE ÖSTERREICH INTERNATIONAL VERTRETEN HABEN.

Seit dem 1. Juli 1945 besteht das ÖSTERREICHISCHE REPRÄSENTATIVABZEICHEN.
Eine Auszeichnung, welche an Sportlerinnen und Sportler vergeben wird, welche Österreich im Ausland sportlich vertreten haben.

Hier die Vergaberichtlinien für die Erlangung dieser sichtbaren Auszeichnung:

I.

Die vorliegenden Bestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger und treten ab 1. Juli 1945 in Kraft.
Jeder Österreicher, welcher Österreich als Vertreter eines von der BSO anerkannten Fachverbandes bei einem Wettkampf vertreten hat, kann um die Verleihung des

ÖSTERREICHISCHEN REPRÄSENTATIVABZEICHENS

schriftlich ansuchen.

II.

Ansuchen um Verleihung kann sowohl der Sportler als auch der zuständige Fachverband, wobei Ansuchen eines Sportlers durch den Verband zu prüfen und zu bestätigen sind.
Die bestätigten Ansuchen sind in die BSO zu senden.
Aus disziplinären Gründen kann der zuständige Fachverband eine Befürwortung ablehnen.

III.

Um Verleihung des Abzeichens können sowohl Einzel- als auch Mannschaftssportler (auch Reserve) der höchsten, allgemeinen Klasse ansuchen (gilt nicht für Schüler-Junioren-Altersklassen).

IV.

Das österreichische Repräsentativabzeichen besteht aus dem österreichischen Bundeswappen auf weißem Grund.
Die Kosten eines verliehenen Repräsentativabzeichens sind vom Antragsteller zu tragen, wobei der zuständige Fachverband für die Bezahlung bürgt.

ÖSTERREICHISCHE

STAATSMEISTERSCHAFTEN

S. 63

OFFIZIELLE ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFTEN SIND:

1. Staatsmeisterschaften sind Bewerbe, welche in von der BSO anerkannten Sportarten durchgeführt werden.

2. Als Staatsmeisterschaften werden Wettkämpfe in allen Diszplinen anerkannt, in welchen es Welt- oder Europameisterschaften, anerkannt durch den Internationalen Fachverband, gibt.

3. Staatsmeisterschaften sind Bewerbe der allgemeinen Wettkampfklasse. Alle anderen Bewerbe der Junioren/Schüler/Senioren etc. sind als österreichische Meisterschaften zu bezeichnen.

4. Neue Bewerbe, welche nach Einführung durch den Internationalen Fachverband auch in Österreich als Staatsmeisterschaften ausgeschrieben werden sollen, müssen der BSO gemeldet werden und nach der Aufnahme in die offizielle Liste der österreichischen Staatsmeisterschaften können diese als solche bezeichnet werden.

5. Die Liste der österreichischen Staatsmeisterschaften wird jährlich ergänzt und an die Verbände und Bundesländer versandt.

6. DAS BMUKS vergibt für die österreichischen Staatsmeister als öffentliche Anerkennung die Staatsmeisterplakette. Diese ist durch den zuständigen Fachverband, mit Formblatt, welches bei der BSO erhältlich ist, anzufordern.

Die

STEUERFRAGEN

des

TRAINERS

S. 64 - 71

A) Die Mitarbeit im Verein

1. Was ist einkommensteuerpflichtig?

Das Einkommensteuergesetz normiert sieben Einkunftsarten.

Es unterliegen der Einkommensteuer nur die folgenden sieben Einkunftsarten:

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit
3. Einkünfte aus Gewerbebetrieb
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
7. Sonstige Einkünfte

2. Welche Einkunftsart für ehrenamtliche Funktionäre ?

a) Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
Wenn Leistungsverpflichtung (Dienstvertrag) und Bindung an eine feste Arbeitszeit

b) Sonstige Einkünfte
Aufwandsentschädigungen sind nach Abzug von Werbungskosten (allenfalls geschätzt) sonstige Einkünfte.

3.Welche Einkunftstart für Sportler, Betreuer und Trainer?

a) Einkünfte aus selbständiger Arbeit:

Unter diese Einkunftsart fallen nur Trainer und Sportlehrer, nicht die Sportler selbst. Zwischen dem Verein und dem Trainer (Sportlehrer) wird üblicherweise ein Werkvertrag geschlossen und die Erbringung eines Erfolges steht im Vordergrund

b) Einkünfte aus Gewerbebetrieb:

Diese Einkunftsart gilt jetzt, für die Sportler und Betreuer dann, wenn die Erbringung eines Erfolges im Vordergrund steht und in einem Werkvertrag vereinbart worden ist. Die Einkunftsart Gewerbebetrieb unterscheidet sich von der Einkunftsart selbständige Arbeit insbesondere dadurch, daß die Sportler neben der Einkommenssteuer auch die gewinnabhängige Gewerbesteuer entrichten müssen (etwa 17% vom Gewinn).

c) Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit:

Diese Einkünfte sind dann gegeben, wenn ein erheblicher Zeitaufwand oder eine hohe Vergütung mit der Tätigkeit verbunden sind. Dieser Tätigkeit liegt normalerweise eine Leistungsverpflichtung und eine Vereinbarung einer festen Dienstzeit zugrunde.

d) Sonstige Einkünfte:

Diese Einkunftsart liegt vor, wenn nicht die Erzielung von Einkünften, sondern die sportliche Betätigung im Vordergrund steht. Wenn man monatlich nicht mehr als S 2.593.-- erhält und dabei die Taggelder und Reisekostenersätze nicht berücksichtigt werden, dann steht die Erzielung von Einkünften nicht im Vordergrund. Wenn neben den Fahrt- und Reisekostenersätzen monatlich mehr als S 2.593.-- vergütet werden, dann steht die Erzielung von Einkünften bereits im Vordergrund und in diesem Fall sind die unter b) oder c) dargestellten Einkunftsarten zutreffend.

4. Vorübergehend körperlich Tätige?

Zum Aufräumen, für Platzinstandsetzungsarbeiten, zum Schneeschaufeln, also nur für körperliche Arbeiten, können vorübergehend Personen beschäftigt werden. Das Entgelt für diese Tätigkeit ist wie folgt limitiert: S 750.-- pro Tag, S 3.000.-- wöchentlich. Dabei wird die Lohnsteuer mit maximal 15% der Vergütung einbehalten.

5. Grenzbetrag, ohne daß die Pension ruht?

a) Frühpensionisten können monatlich bis zu S 2.593.-- (zusätzlich zur Pension) verdienen.

b) Alterspensionisten (65./60. Lebensjahr) können monatlich S 3.790.-- dazuverdienen, bzw. darf das Nebeneinkommen und die Pension zusammen den Betrag von S 8.289.-- nicht übersteigen.

6. Einkünfte aus selbständiger Arbeit?

Das Taggeld und die Fahrtkosten, die nach den Richtlinien des Kontrollausschusses (früher Sporttotobeirat) vergütet werden, sind steuerlich nicht zu erfassen.

Das Taggeld beträgt ab 1.1.1989 S 400.-- für einen ganzen Tag und S 200.-- für einen halben Tag. Dieses Taggeld von S 400.-- setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen, nämlich aus dem Taggeld im engeren Sinn von S 240.-- und einem Fahrkostenausgleich mit S 160.-- pro Tag (S 80.-- für den Halbtag).

Als Fahrtkostenersatz wird schon wie bisher nur die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels vergütet. Taggeld und Fahrtkostenersatz werden wie bereits gesagt, steuerlich nicht zu erfassen sein.

7. Einkünfte aus Gewerbebetrieb?

Wie bereits unter Punkt 6 dargestellt, bleibt auch hier der Ersatz für Fahrtkosten und das Taggeld von S 400.-- pro Tag (S 200.-- Halbtag) steuerlich außer Ansatz.

Der Gewinn, der in dieser Einkunftsart erzielt wird, unterliegt zusätzlich noch der Gewerbesteuer (rund 17% vom Gewinn).

8. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit?

Diese Tätigkeit setzt eine Lohnsteuerkarte voraus.

Taggelder und Fahrtkostenersätze bleiben hier ebenfalls steuerlich außer Ansatz.

9. Sonstige Einkünfte?

Bei den sonstigen Einkünften bleiben ebenfalls Taggelder und Fahrtkostenersätze steuerlich außer Ansatz. Jedoch ist es nur in dieser Einkunftsart möglich, pauschale Werbungskosten mit S 1.000.-- pro Monat ohne Nachweis abzusetzen.

Von den Einnahmen werden daher maximal S 12.000.-- jährlich (12x S 1.000.--) ohne Nachweis gewinnmindernd abzusetzen sein.

10. Zusammenfassung:

Bei der steuerlichen Beurteilung der Vergütungen an Mitarbeiter im Verein wird es vor allem darauf ankommen, auf welcher Rechtsgrundlage die Tätigkeit ausgeübt wird.

Die Beantwortung der Frage, ob ein Dienstvertrag oder ein Werkvertrag vorliegt, beantwortet auch gleichzeitig die Frage nach der entsprechenden Einkunftsart. Wenn einmal die Einkunftsart feststeht, dann sind auch die steuerlichen Konsequenzen vorgegeben.

Folgende Grundregeln sind abzuleiten:

1. Bei allen in Frage kommenden Einkunftsarten bleiben Vergütungen für Fahrtkosten und Taggelder außer Ansatz (werden nicht besteuert), wenn sie den Richtlinien des Kontrollausschusses entsprechen.

2. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb unterliegen neben der Einkommenssteuer auch der Gewerbesteuer (17%).

3. Nur bei den sonstigen Einkünften können ohne Nachweis monatlich S 1.000.-- an pauschalen Werbungskosten gewinnmindernd abgesetzt werden.

11. Höhe der Einkommensteuer

a) Nebeneinkünfte:

Bis S 10.000.-- sind Nebeneinkünfte steuerfrei.

Zwischen S 10.000.-- und S 20.000.-- ist der Betrag zu nehmen, der über S 10.000.-- liegt und zu verdoppeln. Dieser Betrag ist dann zu versteuern.

Ab S 20.000.-- Nebeneinkünfte ist alles steuerpflichtig.

Beispiel: Nebeneinkünfte S 9.000.--, keine Einkommensteuer
Nebeneinkünfte S 12.000.--, S 4.000.-- sind steuerpflichtig
Nebeneinkünfte S 17.000.--, steuerpflichtig sind S 14.000.-

b) Nebeneinkünfte sind die einzige Einnahmequelle:

Hier ist der dargestellte Tarif für die Ermittlung der Einkommensteuer heranzuziehen.

Jahreseinkommenstufe	ab 1.1.89 %
bis 50.000	10
50.000 - 100.000 100.100 - 150.000	22
150.100 - 200.000 200.100 - 250.000 250.100 - 300.000	32
300.100 - 500.000 500.100 - 700.000	42
700.100 - 1.000.000 1.000.100 - 1.500.000 über 1.500.100	50

Die Darstellung des Einkommensteuertarifs selbst ist irreführend.

Die erste Stufe gibt es nämlich nicht, denn der allgemeine Steuerabsetzbetrag von S 5.000.-- im Jahr deckt die erste Stufe ab (10% von S 50.000.-- sind S 5.000.--).

Zum Zweiten bestimmt § 42 (1) Z.3 Einkommensteuergesetz, daß die Einkommensteuerpflicht erst bei einem Jahreseinkommen von S 56.800.-- beginnt.

12. Zusammenfassung:

Wenn die "Nebeneinkünfte" die einzige Einnahmensquelle sind, dann bleiben S 56.700.-- steuerfrei. Erst bei einem höheren Einkommen beginnt die Einkommenssteuerpflicht.

c) Was darf die Ehegattin dazuverdienen?

Der Alleinverdienerabsetzbetrag beträgt S 4.000.--.

Dies bedeutet, daß Alleinverdiener um S 4.000.-- weniger Steuer im Jahr zahlen als Steuerpflichtige, die nicht für einen Ehegatten zu sorgen haben.

Die Ehegattin darf S 20.000.-- im Jahr dazuverdienen, ohne daß der Ehegatte den Alleinverdienerabsetzbetrag verliert.

Mit mindestens einem Kind erhöht sich der Betrag, der dazuverdient werden kann, auf S 40.000.-- im Jahr.

Werkvertrag

Auftraggeber: _____

_____

Auftragnehmer: _____

_____

Gegenstand: _____

_____

_____

Leistungserbringung: _____

_____

_____

Der Auftragnehmer sorgt für die Besteuerung des vereinbarten Entgeltes.

Linz, am

_____ _____

Auftraggeber Auftragnehmer

WICHTIGE

ADRESSEN

S. 72 - 83

ÖSTERREICHISCHE BUNDES-SPORTORGANISATION
(BSO)
(BUNDES-SPORTRAT, BUNDES-SPORTFACHRAT)
GESCHÄFTSSTELLE

Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien, »Haus des Sports«
Tel. 505 37 42, Klappe 60, 61 DW (Mo bis Do 7.30–16.30 Uhr, Fr 7.30–14.00 Uhr)
FAX 505 08 45, FS 133132 sport a
(unter der FAX- und FS-Nummer sind alle Fachverbände im »Haus des Sports« erreichbar)

VERBÄNDE, DIE MITGLIEDER DER BSO SIND:

1. DACHVERBÄNDE

Allgemeiner Sportverband Österreichs (ASVÖ)	Dommayergasse 8, 1130 Wien 82 61 50, 82 66 41 FAX 02 22 / 82 66 41 22 FS 132788 asvoe a (Mo bis Do 7.30–16.00, Fr 7.30–13.30 Uhr)
Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ)	Steinergasse 12, 1230 Wien 86 32 45–47 FS 112411 askoe FAX 02 22 / 86 32 45 28 (Mo bis Do 8.00–12.30, 13.00–17.00, Fr 8.00–12.30 Uhr)
Österr. Turn- und Sportunion (UNION)	Falkestraße 1, 1010 Wien 513 77 14 FAX 02 22 / 513 40 36 (Mo bis Do 8.00–16.30, Fr 8.00–12.00 Uhr)

2. FACHVERBÄNDE

Österr. Aero-Club	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 505 10 28 (Mo bis Do 8.00–16.30, Fr 7.30–14.00 Uhr)
Österr. Amateur-Billardsportverband	Vogelweidplatz 14, 1150 Wien Wiener Stadthalle 95 75 74
Österr. Amateurboxverband	Postanschrift: 1011 Wien, Postfach 387 Präsident Dr. Scheer Stubenring 1, 1010 Wien 71 1 00 / 62 49 (Mo bis Fr 9.00–16.00 Uhr)
Österr. Amateurringerverband	Reinhard Berger 5071 Wals 330 06 62 / 85 03 33
Österr. Badmintonverband	Horst Kullnig Karriegelstraße 13, 3021 Preßbaum 0 22 33 / 27 90 FS 136 770 kumtn a
Österr. Bahnengolfverband	Kleine Neugasse 15–19/1/4/11, 1050 Wien 56 71 26 (Mo, Di, Do, Fr 16.00–19.00 Uhr)

Österr.Baseball- u. Softball-Verband	Präs. Marlene Campbell Stanislausg. 2, 1030 Wien 73 59 922
Österr. Basketballverband	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 65 96 49 (Mo, Di, Do, Fr 16.00–19.00 Uhr)
Österr. Bob- und Skeleton-verband	Olympiastraße 10 a, 6020 Innsbruck Landessportheim, 05 12 / 41 3 29, FAX 0512 / 48 1 52
Österr. Bogenschützenverband	Fasanweg 3, 8073 Neupirka 03 16 / 29 53 633
Österr. Casting-(Turniersport-) Verband	Roter Hof 3/2/1/22, 2000 Stockerau, NÖ 0 22 66 / 33 0 65
Österr. Eishockeyverband	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 65 73 47 (Mo 8.00–17.00, Di bis Do 7.30–17.00, Fr 7.30–16.30 Uhr)
Österr. Eislaufverband	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 505 75 35 (Mo bis Fr 9.00–12.00 Uhr)
Bund der Österr. Eisschützen	Josef Dobernig Lannerweg 10, 9062 Moosburg 0 42 72 / 82 0 22
Österr. Fechtverband	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 654 05 52 (Mo bis Fr 9.00–13.00 Uhr)
Österr. Fußballbund	Meiereistr., Praterstadion Sekt. A/F, 1020 Wien 0222 / 21 718 FS 11 1919 oefb a, FAX 218 16 32 (Mo bis Fr 8.00–17.00, Sa, So, Feiertag ab 10.00 Uhr Journaldienst)
Österr. Gewichtheberverband	Hauptgasse 27/710, Postfach 22 1112 Wien 78 70 61, FAX 78 70 62 (Mo - Fr. 7.00–12.00, Di 12.30–17.00, Do 12.30–20.00, Fr 12.30–15.30 Uhr)
Österr. Golfverband	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 505 32 45 FAX 505 49 62 (Mo bis Fr 9.00–17.00 Uhr)
Österr. Handball- und Faustball-Bund	Hauslabgasse 24, 1050 Wien 55 43 79 FAX 55 27 12 (Mo bis Fr 8.00–17.00 Uhr)

Österr. Hockeyverband	Prater Hauptallee 123 a, 1020 Wien 24 55 00 (Mo bis Fr 9.00–12.00, 13.00–18.00 Uhr)
Verband der Jagd- und Wurftaubenschützen Österreichs	Franz Schütz Johannesgasse 34, 2191 Schrick 0 25 74 / 25 00
Österr. Judoverband	Wassergasse 26/5, 1030 Wien 75 73 31 FS 111140 judo-a (Mo bis Mi 8.30–16.30, Do 8.30–19.00, Fr 8.30–12.00 Uhr)
Österr. Kanu-Verband	Berggasse 16, 1090 Wien 34 92 03 Mo, Mi, Do 17.00–20.00 Uhr)
Österr. Karatebund	Pazmanitengasse 17, 1020 Wien 24 67 213 (Mo bis Fr 19.00–20.30 Uhr) Postanschrift: Karl Nevecerail Schweigerg. 2/14/20, 1210 Wien 58 000 / 237
Österr. Leichtathletikverband	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 65 73 50 Telex: (61) 3221238 (Mo bis Do 9.00–15.30, Fr 9.00–13.30 Uhr)
Österr. Verband für Modernen Fünfkampf	Postfach 216, 2700 Wr. Neustadt 0 26 22 / 53 81 04 Telex: 16373 wrn bh a
Österr. Fachverband für Orientierungslauf	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 505 03 93 (Di, Do 8.00–13.00 Uhr)
Österr. Radsportverband	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 505 73 39 (Mo bis Fr 8.00–17.00 Uhr)
Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich	Prinz-Eugen-Straße 14/1/6 a, 1040 Wien 505 83 63 FS (61) 322 22 85 fena a, FAX 505 83 63 / 91 (Mo bis Fr 10.00–16.00 Uhr)
Österr. Rodelverband	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 65 34 78 (Mo bis Do 8.00–12.00 Uhr)
Österr. Roll-Sportverband	Ausstellungsstraße 40, 1020 Wien 26 77 87 (Mo 9.00–12.00, Mi 16.00–18.00, Do 9.00–12.00 Uhr)
Österr. Ruderverband	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 65 73 07 (Mo 9.00–20.00, Di bis Fr 9.00–14.00 Uhr)

Österr. Schützenbund	Univ.-Prof. Dr. W. Sachsenmaier Mariahilfpark 1/103, 6020 Innsbruck 05 12 / 57 14 65 Telex 75 210173
Verband Österr. Schwimmvereine	Simmeringer Hauptstr. 34/1/VII, 1110 Wien 74 81 94 Telex 112867 (Mo bis Fr 7.30–16.00 Uhr)
Österr. Segelverband	Gr. Neugasse 8, 1040 Wien 587 86 88/89 FAX 56 61 71 (Mo bis Fr 11.00–13.00, 14.00–17.00 Uhr)
Österr. Skibobverband	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 505 23 17 (Mo bis Fr 9.00–13.00 Uhr)
Österr. Skiverband und Referat: Biathlon	Olympiastraße 10, 6020 Innsbruck 05 12 / 59 5 01-0 FS 533876 FAX 05 12 / 58 46 97 (Mo bis Fr 8.15–12.00, 13.00–17.00 Uhr)
Österr. Sportkeglerbund	Huglgasse 13–15/2, 1150 Wien 95 95 91 (Di 17.00–19.00 Uhr)
Österr. Tanzsportverband	Präs. Dr. Karlheinz Demel Hauptstraße 225, 3420 Kritzendorf 0 22 43 / 84 8 18
Tauchsportverband Österreichs	Postfach 86, 9010 Klagenfurt 04 63 / 51 35 91 (Di 18.00–20.00 Uhr)
Österr. Tennisverband	Haeckelstr. 33, 1230 Wien 86 54 506–509 (Mo bis Do 8.30–18.00, Fr 8.30–16.00 Uhr)
Österr. Tischtennisverband	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 505 28 05 (Mo bis Fr 9.00–12.00, 13.00–16.00 Uhr)
Österr. Fachverband für Turnen	Schwarzenbergplatz 10/3, 1040 Wien 505 63 51 (Mo, Mi, Fr 9.00–13.00, Di, Do 14.00–18.00 Uhr)
Österr. Volleyballverband	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 65 74 42 (Mo bis Fr 8.00–16.00 Uhr)
Österr. Wasserskiverband	Franz Kuhn Schöngumprechting 66, 5201 Seekirchen 0 62 12 / 64 05 FS 63 3151 ticom, FAX 0 62 12 / 76 59

3. ANWÄRTERVERBÄNDE

Österr. Bundesfachverband für Kickboxen	Plüddemanngasse 93 A/16, 8010 Graz 03 16 / 43 7 01
Squash Rackets Verband	Erlachplatz 2–4, 1100 Wien 0222 / 60 41 632 (Fr 15.00–18.00 Uhr)
Österr. Taekwondo-Verband	Gen.-Sekr. Daniel Pirchmoser 6330 Kufstein, Postfach 455 0 53 72 / 24 79 FAX 2479
Österr. Verband für Kraftdreikampf	c/o Norbert Wallauch Krottenbachstraße 16, 1190 Wien 23 36 61 (Mo bis Fr 10.00–22.00 Uhr)

4. VORGEMERKTE VERBÄNDE

Österr. Curlingverband für	Rathausplatz 8/5, 1010 Wien Hr. Hartl 42 35 21, FAX 0222 / 42 91 23
American Footballbund Österreichs	Stefan Herdey Kaiserfeldgasse 1/II/1, 8010 Graz 03 16 / 83 56 92, FAX 03 16 / 83 56 92-15
Österr. Boccia-Verband	Bruckner Josef Hardacker 1, 6850 Dornbirn 0 55 72 / 67 20 55
Dachverband der Österr. Amateur-Bodybuilding Verbände	Einwanggasse 19/15, 1140 Wien 31 16 31/373, Hr. Volpe

5. A. O. MITGLIEDER

Kuratorium für Alpine Sicherheit	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien 65 09 080
Motorbootsportverband in Österreich	Hütteldorfer Straße 2 b, 1150 Wien 92 56 93 (Di u. Do 18.00–20.00 Uhr)
Österr. Gendarmerie-Sportverband Geschäftsführung:	Gruberstraße 35, Postfach 254, 4010 Linz 07 32 / 27 05 31 / DW 201
Österr. Heeressportverband	Breitenseer Straße 116, 1140 Wien 911 21 80, 94 06 10 / DW 284 (Mo bis Fr 8.00–16.00 Uhr)
Kirche und Sport Sekretariat Kontaktstelle:	Stephansplatz 6/6/59, 1010 Wien 51 5 52 / 301 DW Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien 65 52 164
Verband alpiner Vereine Österreichs	Bäckerstraße 16/II, 1010 Wien 512 54 88 (Mo bis Do 9.00–17.00, Fr 9.00–15.00 Uhr)

Verband der Leibeserzieher	Auf der Schmelz 6, 1150 Wien 92 26 61–65
Sekretariat:	78 18 623 (Mo, Mi 9.00–12.00 Uhr)
Österr. Polizeisportverband	Herrengasse 7, 1014 Wien 53 1 26 / 32 06 DW
Österr. Schachbund	Herrengasse 16, 8011 Graz 03 16 / 877 / 2169 od. 2245
Österr. Sportlehrerverband	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports«
Österr. Behindertensportverband	Brigittenauer Lände 42, 1200 Wien 33 61 34
Verband Österr. Sportärzte	BKH Bahnhofstraße 10, 6380 St. Johann
Vereinigung Österr. Sportphysiotherapeuten und Sportmasseure	z. Hdn. Herrn Josef Flenner Johann-Steinböck-Str. 5, 2344 Maria Enzersdorf 0 22 36 / 23 1 76 / DW 34
Österr. Volkssportverband Geschäftsstelle:	Kuhnstraße 16, 4600 Wels 0 72 42 / 21 2 40
Österr. Wasserrettung	Bundesleitung Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien 65 52 163 (Di und Fr 18.00–20.00 Uhr)
Österr. Automobil-, Motorrad- und Touring-Club (ÖAMTC)	Schubertring 1–3, 1010 Wien 71 1 99 FS 135404 motor a (Mo bis Do 8.00–17.00, Fr 8.00–15.00 Uhr)
OSK	2524 Teesdorf Fahrtechnikzentrum 0 22 53 / 81 6 00

ÖSTERR. OLYMPISCHES COMITE (ÖOC)
Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien, »Haus des Sports«
505 33 65, FAX 65 09 303 (Mo bis Do 8.00–16.00, Fr 8.00–14.30 Uhr) Telex 113418

LANDESDACHVERBÄNDE

ASKÖ

Burgenland	Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt	Tel. 0 26 82 / 26 60
Kärnten	10.-Oktober-Straße 28, 9020 Klagenfurt	Tel. 04 63 / 51 18 76
Niederösterreich	Steinergasse 12, 1230 Wien	Tel. 02 22 / 86 77 97
Oberösterreich	Hölderlingasse 26, 4040 Linz	Tel. 07 32 / 23 03 44
Salzburg	Franz-Josef-Straße 33/3/34, 5020 Salzburg	Tel. 066 / 71 6 23
Steiermark	Schloß-Straße 20, 8020 Graz	Tel. 03 16 / 53 3 54
Tirol	Salurner Straße 2, 6020 Innsbruck	Tel. 0 52 22 / 58 91 12
Vorarlberg	Bodangasse 4, Postfach 53, 6903 Bregenz	Tel. 0 55 74 / 38 1 80
Wien	Bacherplatz 14, 1050 Wien	Tel. 02 22 / 54 31 31

ASVÖ

Burgenland	Neusiedler Straße 54, 7000 Eisenstadt	Tel. 0 26 82 / 48 24
Kärnten	Fleischbankgasse 2, 9020 Klagenfurt	Tel. 04 63 / 51 41 46
Niederösterreich	Rotenhofgasse 50/1–2, 1100 Wien	Tel. 02 22 / 604 17 60
Oberösterreich	Unionstraße 39/5/13, 4020 Linz	Tel. 07 32 / 54 1 05
Salzburg	Arnogasse 9, 5020 Salzburg	Tel. 06 62 / 75 0 14
Steiermark	Keesgasse 7/2, 8010 Graz	Tel. 03 16 / 77 4 19
Tirol	Fallmerayerstraße 12, 6020 Innsbruck	Tel. 0 52 22 / 58 64 37
Vorarlberg	Goethestraße 1, 6845 Hohenems	Tel. 0 55 76 / 49 92
Wien	Gumpendorfer Straße 65, 1060 Wien	Tel. 02 22 / 56 96 52

UNION

Burgenland	Neusiedler Straße 58, 7000 Eisenstadt	Tel. 0 26 82 / 21 88
Kärnten	Wilsonstraße 25, 9020 Klagenfurt	Tel. 04 63 / 23 1 84
Niederösterreich	Südstadtzentrum 1/30, 2344 Maria Enzersdorf	Tel. 0 22 36 / 84 9 84
Oberösterreich	Klammstraße 1/1, 4020 Linz	Tel. 07 32 / 27 78 54
Salzburg	Josef-Preis-Allee 14, 5020 Salzburg	Tel. 06 62 / 84 26 88
Steiermark	Gaußgasse 3, 8010 Graz	Tel. 03 16 / 34 4 30
Tirol	Hofburg Rennweg 1, 6020 Innsbruck	Tel. 05 12 / 58 64 51
Vorarlberg	Defregger Straße 10, 6853 Dornbirn	Tel. 0 55 72 / 69 8 57
Wien	Dominikanerbastei 6, 1010 Wien	Tel. 02 22 / 512 74 63

BEHÖRDEN

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	Minoritenplatz 5, 1014 Wien 53 120-0
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport Gruppe »Sport«	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien 505 37 42, FAX 505 62 35 (Mo bis Fr 8.00–17.00 Uhr)
ÖSTA-Geschäftsstelle	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien 505 37 42 / 30 oder 31
Bundesministerium für Unterricht Kunst und Sport Abt. I/17 – Leibeserziehung und Schulsport	Freyung 1/III/314, 315, 1010 Wien Postfach 65 531 20 / 22 94 od. 22 88
Bundeskanzleramt Abt. VI/6 – Gesundheitliche Angelegenheiten des Sportes	Radetzkystraße 2, 1030 Wien 71 1 58 / 47 71
Bundesministerium für Landesverteidigung Sportangelegenheiten	Breitenseer Straße 116, 1140 Wien Armeekommando 94 06 10/280 DW
Bundesministerium für Inneres Abt. 22, Vereins- und Versammlungswesen	Am Hof 4, 1010 Wien 63 37 31

IMSB
INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE UND SPORTWISSENSCHAFTLICHE BERATUNG

Geschäftsstelle Leistungsdiagnostik, Trainingsberatung	BSZ-Südstadt Johann-Steinböck-Str. 5, 2344 Maria Enzersdorf 0 22 36 / 22 9 28 bzw. 26 8 33 / 51, 60, 61 FAX 0 22 36 / 81 8 77
Geschäftsstelle für die Verwaltung der besonderen Bundes-Sportförderungsmittel (Toto)	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien 505 37 42

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
UNIVERSITÄTS-SPORTINSTITUTE (USI)

Graz	Universitätsplatz 3, 8010 Graz 03 16 / 380 / 22 55 Leiter: Prof. Mag. Eckart Erhold
Innsbruck	Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck 05 12 / 507 / 95 41 Leiter: Dir. Mag. Elmar Pipp
Linz	Julius-Raab-Straße 10, 4045 Linz 07 32 / 81 3 81 / 619 Leiter: Dir. Mag. Peter Huber
Salzburg	Residenzplatz 1, 5020 Salzburg 06 22 / 80 44 / 66 50 Leiter: Dir. Mag. Albert Morocutti
Wien	Auf der Schmelz 6, 1150 Wien 02 22 / 92 26 61 / 36 Leiter: Dir. Mag. Rudolf Otepka
Leoben	Franz-Joseph-Straße 18, 8700 Leoben 0 38 42 / 42 5 55 / 467 Leiter: Dir. Mag. Dr. Udo Grollitsch
Klagenfurt	Universitätsstraße 67, 9020 Klagenfurt 04 63 / 53 17-718 Leiter: Dir. Mag. Rudolf Peyker
DOKUMENTATION- und INFORMATIONSZENTRUM für SPORTWISSENSCHAFTEN	Auf der Schmelz 6, 1150 Wien 92 26 61 Leiter: Dr. Heinz Ertl

ZENTRALER HOCHSCHULSPORTAUSSCHUSS

Sekretariat Wien	Auf der Schmelz 6, 1150 Wien 92 26 61 / 39 Sekretär: Gustav Posch

SPORTEINRICHTUNGEN DES BUNDES
BUNDESMINISTERUIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT
BUNDESSPORTSCHULEN

Hintermoos	5761 Alm bei Saalfelden 0 65 84 / 75 61 und 75 98
Obertraun	4831 Obertraun 0 61 31 / 239
Schielleiten	8223 Stubenberg am See 0 31 76 / 211 und 342, FAX 0 31 76 / 34 23 42
Spitzerberg	2405 Bad Deutsch-Altenburg 0 21 65 / 22 49

BUNDESSPORTHEIME

Blattgasse	Blattgasse 6, 1030 Wien 72 43 73
Faaker See	Halbinselstraße 14, 9583 Faak am See 0 42 54 / 21 20
Kitzsteinhorn	5710 Kaprun 0 65 47 / 85 10
Obergurgl	6456 Obergurgl 0 52 56 / 204 / 212
St. Christoph	6580 St. Anton am Arlberg 0 54 46 / 26 27, FAX 0 54 46 / 35 82

BUNDESSPORTZENTRUM

Südstadt	Johann-Steinböck-Str. 5, 2344 Maria Enzersdorf 0 22 36 / 26 8 33–35

BUNDESSTADION (BUNDESKUNSTEISBAHN)

Liebenau	Liebenauer Hauptstr. 2, 8041 Graz-Liebenau 03 16 / 41 5 31

HAUS DES SPORTS **Bundessporthalle Langegasse** **Bundessporthalle Radetzkystraße**	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien 505 37 42 FAX 505 62 35

SCHIVERLEIH UND **VERWALTUNG DER BUNDES-SPIELPLÄTZE**	Zentrale für Sportgeräteverleih und Sportplatzwartung Michelbeuerngasse 12, 1090 Wien 408 20 01

BUNDESSCHULLANDHEIME

Mariazell	Erzherzog-Johann-Weg 2, 8630 Mariazell 0 38 82 / 21 65
Raach	2640 Gloggnitz 0 26 62 / 33 15
Radstadt	Schloß Tandalier, 5550 Radstadt 0 64 52 / 348
Saalbach	5753 Hinterglemm 0 65 41 / 303

BUNDESANSTALTEN FÜR LEIBESERZIEHUNG (BAfL)

Wien	Auf der Schmelz 6, 1150 Wien 92 26 61–65 Leiter: Dir. HR Mag. Franz Nowak
Graz	Engelgasse 56, 8010 Graz 03 16 / 37 9 80 Leiter: Dir. HR Dr. Helmut Aigelsreiter
Innsbruck	Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck 0 52 22 / 81 3 66 Leiter: Dir. Mag. Günther Pajek
Linz	Auf der Gugl 30, 4020 Linz 07 32 / 52 3 52 Leiter: Dir. Mag. Manfred Leitner

UNIVERSITÄTSINSTITUTE FÜR SPORTWISSENSCHAFTEN (IFS)

Wien	Auf der Schmelz 6, 1150 Wien 92 26 61-0 Leiter: Univ.-Prof. Dr. Ludwig Prokop
Graz:	Leechgasse 5, 8041 Graz 03 16 / 380 / 23 26 Leiter: Univers. Prof. Dr. Ingo Peyker
Innsbruck	Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck 05 12 / 507/ 95 30 Leiter: Univ.-Prof. Dr. F. Fetz
Salzburg	Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg 06 62 / 86 1 11 Leiter: Univ.-Prof. Dr. Stefan Grössing

LANDESSPORTÄMTER
LANDESSPORTORGANISATIONEN
LANDESSPORTBEIRÄTE

BURGENLAND	Landhaus, 7000 Eisenstadt 0 26 82 / 600 / 533 (Mo bis Do 7.30–12.00 und 12.30–16.00, Fr 7.30–13.00 Uhr) Landessportreferent: Landeshauptmann Hans Sipötz Beamteter Referent: R.R. Mag. Hans Kaippel
KÄRNTEN	Amt der Kärntner Landesregierung Abt.6 Landessportsekretariat Viktringer Ring 15, 9010 Klagenfurt 04 63 / 536–30625 DW (Mo bis Do 7.30–16.00, Fr 7.30–13.00 Uhr) Landessportreferent: Landeshauptmann-Stv. Dr. Peter Ambrozy Landessportsekretär: Stefan Genser Landessportschule Kärnten Halbinselstraße 14, 9583 Faak am See 0 42 54 / 21 20

NIEDERÖSTERREICH	Amt der NÖ Landesregierung Abt. I/4 – Sportangelegenheiten Herrengasse 13, 1014 Wien 53 1 10, Klappe 26 99 Sprechstunden: Di 9.00–13.00 Uhr Landessportreferent: Landesrat Liese Prokop Beamteter Referent: Hofrat Dr. Johann Wagner Landessportrat: Herrengasse 13, 1014 Wien 53 1 10, Klappe 26 04 Landessportschule und Sportfachrat: Johann-Steinböck-Str. 5, 2344 Maria Enzersdorf 0 22 36/26 7 39, HR, Dipl.-Ing. Grabner
OBERÖSTERREICH	Amt der OÖ Landesregierung Landessportbüro und Landessportorganisation OÖ Stockbauerstraße 8, 4020 Linz 07 32 / 66 98 01 (Mo, Di, Do 8.00–13.00 und 14.00–18.00, Mi 8.00–13.30 Uhr) Landessportreferent: Landesrat Dr. Josef Pühringer Landessportdirektor: Alfred Hartl OÖ Landes-Turn- und Sportschule Stockbauernstraße 8, 4020 Linz
SALZBURG	Landessportamt und Landessportorganisation Aignerstraße 14, 5020 Salzburg 06 62 / 80 42 / 25 18 oder 25 24 DW 06 62 / 20 2 80 FAX 06 62 / 80 42 / 25 54 (Mo bis Fr 8.00–16.30 Uhr) Landessportreferent: Landesrat Dr. Othmar Raus Leiter des Sportreferates und des Landessportsekretariats: Dr. Peter Pilsl Landessportzentrum Rif Ludo-Hartmann-Weg 4–6, 5400 Hallein 0 62 45 /70 35
STEIERMARK	Amt der Steiermärkischen Landesregierung Landesfremdenverkehrsabteilung (LFVA) – Landessportbüro Radetzkystraße 3/I, 8010 Graz 03 16 / 877, Klappe 21 82 oder 21 83 Landessportreferent: Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba Abteilungsvorstand Hofrat Dr. Nikolaus Hermann Leiter des Landessportbüros: Dr. Friedrich Stehlik Landessportorganisation Steiermark Radetzkystraße 3/I, 8010 Graz 03 16 / 877, Klappe 21 82 oder 21 83 Parteienverkehr: (Mo und Mi 8.00–18.00, Di, Do, Fr 8.00–12.30 Uhr) Vorsitzender der Landessportorganisation: Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba Geschäftsführung Landessportbüro: OAR. Richard Stiger

TIROL	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. If, und Tiroler Landessportrat: Templstraße 6, 6010 Innsbruck 05 12 / 59 39 - 202 FAX 508 / 171 (Mo bis Do 8.00–13.00, 14.00–18.00, Fr 8.00–13.00 Uhr) Landessportreferent: Landeshauptmann-Stv. Ing. Helmut Mader Leitender Beamter der Sportabteilung: Hofrat Dr. Wolfgang Girardi Landesportschule: Olympiastr. 10a, 6020 Innsbruck 05 12 / 57 57 73, FAX 05 12 / 57 57 74-14
VORARLBERG	Amt der Vorarlberger Landesregierung und Landessportbeirat, Abt. IVc – Sport Landhaus, 6901 Bregenz 0 55 74 / 511 / 24 70 (Mo bis Fr 7.30–12.00 u. 13.00–16.30 Uhr) Landessportreferent: Landesrat Fredy Mayer Beamteter Sportreferent: Mag. Udo Albl Landessportschule: Höchster Straße 82, 6850 Dornbirn 0 55 72 / 64 4 65
WIEN	Sportamt der Stadt Wien (MA 51) und Wiener Landessportrat: Ebendorfer Straße 4, 1082 Wien 42 8 00 / 851 DW (Mo bis Fr 8.00–16.00 Uhr) Landessportreferent: Amtsf. Stadtrat Dr. Michael Häupl Beamteter Landessportreferent: Sen.R. Dr. Ferdinand Podkovicz

SONSTIGE EINRICHTUNGEN

Verbindungsstelle der Bundesländer	Leiter der Verbindungsstelle: Hofrat Dr. Gernot Meirer Amt der NÖ Landesregierung Schenkenstraße 4, 1014 Wien 535 37 61 (Mo bis Fr 8.00–16.00 Uhr)
Bundespolizeidirektion Wien, Vereinsbüro	Schottenring 7, 1010 Wien 31 31
Österr. Institut für Sportmedizin	Auf der Schmelz 6, 1150 Wien Universitätssportzentrum 92 26 61–65
Österr. Institut für Schul- und Sportstättenbau	Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien »Haus des Sports« 505 37 42
Österr. Olympia- und Sportmuseum	Eduard-Klein-Gasse 2, 1130 Wien Amtshaus Hietzing 82 62 59 (Mi bis Sa 10.00–16.00 Uhr, So 10.–13.00 Uhr) Geschäftsführung 505 37 42 / 24 DW AR Peter Kniewasser
Österr. Sporthilfe	Führichgasse 4/1, 1010 Wien 513 43 91

Institutes for Oriental Research